

Februar 2017

# Evaluierung der Effizienz von Gerichtsverfahren in Deutschland

**ifo** Institute

Leibniz Institute for Economic Research  
at the University of Munich

---

Ifo Center for Public Finance and Political Economy

Professor Dr. Niklas Potrafke

Dr. Markus Reischmann

Dr. Marina Riem

Dr. Christoph Schinke

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.  
Poschingerstraße 5  
81679 München

Tel.: +49 (0) 89 / 92 24-0  
[www.ifo.de](http://www.ifo.de)

## **Inhalt**

Management Summary .....	iii
1 Einleitung und Untersuchungsgegenstand .....	1
1.1 Gerichtsverfahren in Deutschland .....	1
1.2 Gerichtsbarkeiten und Instanzen .....	1
1.3 Messung der Effizienz von Gerichtsverfahren .....	2
2 Vergleiche zwischen den EU-Ländern.....	4
2.1 Finanzielle und personelle Ausstattung der Gerichte .....	4
2.2 Effizienz .....	6
2.3 Zwischenfazit .....	9
3 Vergleiche zwischen den Bundesländern.....	10
3.1 Finanzielle und personelle Ausstattung der Gerichte .....	10
3.2 Effizienz .....	10
3.3 Zwischenfazit .....	15
4 Vergleich der einzelnen Land- und Amtsgerichte.....	16
4.1 Gesamt.....	17
4.2 Einzelne Bundesländer .....	19
4.2.1 Bayern .....	19
4.2.2 Berlin.....	21
4.2.3 Bremen.....	22
4.2.4 Brandenburg.....	23
4.2.5 Hamburg.....	25
4.2.6 Hessen .....	26
4.2.7 Nordrhein-Westfalen .....	28
4.2.8 Rheinland-Pfalz .....	30
4.2.9 Saarland .....	32
4.2.10 Schleswig-Holstein .....	33
4.2.11 Sachsen.....	35
4.2.12 Sachsen-Anhalt.....	37
4.2.13 Thüringen.....	39
4.3 Zwischenfazit .....	41
5 Fazit.....	41
Literaturverzeichnis .....	42

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben für Gerichte in der EU.....	5
Abbildung 2: Anzahl der Richter in der EU (2012) .....	6
Abbildung 3: Geschäftszahlen der Gerichte in Zivil- und Handelssachen in der EU.....	7
Abbildung 4: Erledigungsquote in Zivil- und Handelssachen in der EU (2012).....	8
Abbildung 5: Verfahrensdauern in Zivil- und Handelssachen in der EU (2012).....	9
Abbildung 6: Vollzeitäquivalente in Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Bundesländern .....	10
Abbildung 7: Entwicklung des Verfahrensaufkommens in Zivilsachen in Deutschland.....	11
Abbildung 8: Geschäftszahlen der Gerichte in Zivilsachen in den Bundesländern .....	12
Abbildung 9: Erledigungsquote in Zivilsachen in Deutschland .....	13
Abbildung 10: Erledigungsquoten in Zivilsachen in den Bundesländern (2014).....	13
Abbildung 11: Verfahrensdauern in Zivilsachen in Deutschland.....	14
Abbildung 12: Verfahrensdauern in Zivilsachen in den Bundesländern (2014).....	15
Abbildung 13: Erledigungsquoten der Amts- und Landgerichte, 2011-2014 .....	17
Abbildung 14: Verfahrensdauern der Amts- und Landgerichte, 2011-2014 .....	18
Abbildung 15: Bayern – Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	19
Abbildung 16: Bayern – Geschäftszahlen der Landgerichte.....	20
Abbildung 17: Berlin – Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	21
Abbildung 18: Bremen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	22
Abbildung 19: Brandenburg - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	23
Abbildung 20: Brandenburg - Geschäftszahlen der Landgerichte .....	24
Abbildung 21: Hamburg - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	25
Abbildung 22: Hessen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte.....	26
Abbildung 23: Hessen - Geschäftszahlen der Landgerichte.....	27
Abbildung 24: Nordrhein-Westfalen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte.....	28
Abbildung 25: Nordrhein-Westfalen - Geschäftszahlen der Landgerichte .....	29
Abbildung 26: Rheinland-Pfalz - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte.....	30
Abbildung 27: Rheinland-Pfalz - Geschäftszahlen der Landgerichte.....	31
Abbildung 28: Saarland - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte.....	32
Abbildung 29: Schleswig-Holstein - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	33
Abbildung 30: Schleswig-Holstein - Geschäftszahlen der Landgerichte .....	34
Abbildung 31: Sachsen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	35
Abbildung 32: Sachsen - Geschäftszahlen der Landgerichte.....	36
Abbildung 33: Sachsen-Anhalt - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte.....	37
Abbildung 34: Sachsen-Anhalt - Geschäftszahlen der Landgerichte .....	38
Abbildung 35: Thüringen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte .....	39
Abbildung 36: Thüringen - Geschäftszahlen der Landgerichte.....	40

## Management Summary

Das ifo Institut hat die Effizienz der deutschen Amtsgerichte im Zivilrecht untersucht. Als Ergebnisse der Studie lassen sich folgende Punkte festhalten:

1. Die vorliegende Studie untersucht die Effizienz des deutschen Justizsystems. Die Qualität des Justizsystems wird ausdrücklich nicht bewertet. Aufgrund der begrenzten Aussagekraft einzelner Effizienzkriterien werden für die Beurteilung der Effizienz sowohl die Quote der pro Jahr erledigten Verfahren als auch die durchschnittliche Verfahrensdauer herangezogen.
2. Im europäischen Vergleich schneidet das deutsche Justizsystem bei Zivil- und Handelsachen im Hinblick auf seine Effizienz gut ab. So liegen die Erledigungsquote über dem Durchschnitt, die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende unter dem europäischen Durchschnitt.
3. Bei keinem der betrachteten Indikatoren für die Effizienz befindet sich Deutschland in der Spitzengruppe. Länder wie Luxemburg, Österreich, Dänemark und Schweden haben eine höhere Erledigungsquote, kürzere Verfahrensdauern und weniger anhängige Verfahren am Jahresende.
4. Bei den Ausgaben für das Gerichtswesen, gemessen als Anteil am BIP und der Anzahl der Richter pro Kopf, liegt Deutschland im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld.
5. Zwischen 2002 und 2014 ist die Zahl der Neuzugänge an Verfahren in Zivilsachen in Deutschland gesunken. Trotz der rückläufigen Zahl an Neuzugängen ist die Zahl der anhängigen Verfahren zum Jahresende relativ konstant geblieben.
6. Die Erledigungsquoten, d.h. der Anteil der erledigten Verfahren an den anhängigen Verfahren zu Jahresbeginn und den Neuzugängen, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die durchschnittlichen Verfahrensdauern sind leicht gestiegen.
7. Zwischen der durchschnittlichen Effizienz der Justizsysteme in den einzelnen Bundesländern gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. So ist die Anzahl der am Jahresende anhängigen Verfahren in den Stadtstaaten höher als in den Flächenländern. Bei den Erledigungsquoten und durchschnittlichen Verfahrensdauern schneiden Bayern und Baden-Württemberg am besten ab. Thüringen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Brandenburg haben die niedrigsten Erledigungsquoten und die längsten Verfahrensdauern.
8. Öffentlich verfügbare Daten lassen Effizienzvergleiche auf internationaler und auf Bundesländerebene zu. Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, Effizienzvergleiche auf der nächsttieferen Ebene, d.h. einzelner Amtsgerichte, zu ermöglichen, und damit eine Datenlücke zu schließen. Untersucht wurde daher auch die Effizienz der einzelnen Amtsgerichte in 13 Bundesländern, welche Daten zur Verfügung stellten, in den Jahren 2011-2014. Hierbei konnten Unterschiede bezüglich der Erledigungsquoten und Verfahrensdauern zwischen und innerhalb der einzelnen Bundesländer festgestellt werden. So unterscheiden sich die Gerichte in Bremen untereinander weitaus geringer als die Gerichte in Thüringen. Das gemessen an der Erledigungsquote effizienteste Amtsgericht war das Amtsgericht Pößneck (Thüringen), das ineffizienteste war ein Amtsgericht in Rheinland-Pfalz. Wird stattdessen die durchschnittliche Verfahrensdauer als Effizienzmaß herangezogen, so war wiederum das Amtsgericht Pößneck (Thüringen) das schnellste und das Amtsgericht Jena (Thüringen) das langsamste der betrachteten Amtsgerichte.
9. Die Datenverfügbarkeit der Geschäftszahlen der einzelnen Amtsgerichte wird durch den Daten- und den Persönlichkeitsschutz eingeschränkt. Dabei gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen zur Transparenz von Geschäftszahlen der Gerichte.

Das ifo Institut bedankt sich bei Herrn Dr. Lutz Helmig, dass er die Arbeit an dieser Studie durch eine Spende ermöglicht hat.

# **1 Einleitung und Untersuchungsgegenstand**

## **1.1 Gerichtsverfahren in Deutschland**

Gerichte sind in Deutschland der Judikative (lat.: iudicare, „Recht sprechen“) als Teilbereich der dreigliedrigen Gewaltenteilung zugeordnet. Auch wenn der Aufbau der Gerichtsbarkeiten durch unterschiedliche Gerichtsverfassungen geregelt wird, besteht dennoch ein gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes, der die Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte bewahren soll. In Deutschland bestimmt sich die Zuständigkeit des Gerichts nach drei Kriterien. (1) Die sachliche Zuständigkeit regelt, welcher Gerichtsbarkeit das Gericht zugehörig ist; (2) Die örtliche Zuständigkeit legt den räumlichen Tätigkeitsbereich eines Gerichts fest; (3) Die instanzielle Zuständigkeit regelt, welche Instanz der konkreten Gerichtsbarkeit zuständig ist. Eine tatsächliche, komprimierte Gesamtregelung des Gerichtsverfassungsrechtes gibt es nicht. Vielmehr setzt sich die Regelung aus vielen einzelnen Komponenten zusammen, zu denen neben dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) und das Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), sowie das Sozialgerichtsgesetz (SGG), die Finanzgerichtsordnung (FGO) und schließlich die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gehören. Darin ist auch der genaue Ablauf der Gerichtsverfahren in Deutschland geregelt.

Ein wesentliches Kennzeichen des Rechtsstaates ist die Gewaltenteilung, vor allem die Unabhängigkeit der Gerichte. Sie wird dadurch gewährleistet, dass Gerichtsverfahren ausschließlich durch unabhängige Richter durchgeführt werden. Dieser Sachverhalt ist in Artikel 92 des Grundgesetzes verankert: „Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.“

Die Beteiligung ehrenamtlicher Laienrichter ist in deutschen Gerichtsverfahren vorgesehen. Sie sollen beispielsweise als sogenannte „Schöffen“ in Strafverfahren sowie als „Handelsrichter“ in der Handelsgerichtsbarkeit das Vertrauen in die Justiz stärken, eine lebensnahe Rechtsprechung fördern und die Souveränität des Volkes zum Ausdruck bringen. Bei der Beteiligung ehrenamtlicher Richter handelt es sich folglich um ein wesentliches Element des Rechtsstaats und einer Rechtsprechung im Sinne des Volkes.

## **1.2 Gerichtsbarkeiten und Instanzen**

Das Gerichtswesen in Deutschland ist in verschiedene Gerichtszweige gegliedert. Zu den Fachgerichten zählt die ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit), die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen und Bußgeldverfahren behandelt. Daneben besteht die Verfassungsgerichtsbarkeit, die nach dem Trennungsmodell ausschließlich für verfassungsrechtliche Streitigkeiten zuständig ist. Neben dem Bundesverfassungsgericht bestehen in allen Bundesländern eigene Landesverfassungsgerichte, die abhängig vom Bundesland auch Verfassungsgericht oder Verfassungsgerichtshof genannt werden.

Jeder Gerichtszweig der Fachgerichte hat in der Regel drei Instanzen. Die 1. und 2. Instanz sind Gerichte der Länder, die 3. Instanz ist ein Bundesgericht. Manche Bundesländer teilen sich eine Mittelinstanz.<sup>1</sup> Der Instanzenzug stellt sich wie folgt dar:

- a) Ordentliche Gerichtsbarkeit: Amtsgericht, Landgerichte, Oberlandesgerichte und Bundesgerichtshof. Hierbei kann ein Landgericht je nach Verfahren 1. oder 2. Instanz im Verhältnis zum Amtsgericht sein. Wegen der von Gesetzes wegen hohen Bedeutung der Familie ist in Familien- oder Kindschaftssachen das Oberlandesgericht als zweite Instanz gegen die Entscheidungen des Amtsgerichts zuständig.
- b) Verwaltungsgerichtsbarkeit: Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht/ Verwaltungsgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht.
- c) Sozialgerichtsbarkeit: Sozialgericht, Landessozialgericht, Bundessozialgericht.
- d) Arbeitsgerichtsbarkeit: Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht, Bundesarbeitsgericht.
- e) Finanzgerichtsbarkeit: Finanzgericht, Bundesfinanzhof (keine Mittelinstanz).

Zwischen den Landesverfassungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht besteht kein Instanzenzug wie bei den Fachgerichten. Es ist aber möglich, das Bundesverfassungsgericht gegen eine Entscheidung eines Landesverfassungsgerichts anzurufen.<sup>2</sup>

Die wesentlichen Verfahrensarten der Fachgerichte sind grundsätzlich je nach Instanz Klagen (1. Instanz), Berufungen (2. Instanz) und Revisionen (3. Instanz), Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz (1. und 2. Instanz), Beschwerden (alle Instanzen) und Nichtzulassungsbeschwerden (2. und 3. Instanz). Es gibt noch Ausnahmen, die zahlenmäßig aber nicht ins Gewicht fallen, und weitere Verfahren, die parallel zu den Hauptverfahren ablaufen, beispielsweise im Gerichtskostenrecht.

Bei den Verfassungsgerichten gibt es Verfassungsbeschwerden, Normenkontrollverfahren und Organstreitigkeiten; beim Bundesverfassungsgericht zusätzlich den Bund-Länder-Streit sowie weitere Verfahren.

### **1.3 Messung der Effizienz von Gerichtsverfahren**

Gerichtliche Effizienz ist eine Dimension zur Beurteilung der Leistung eines Justizsystems.<sup>3</sup> Weitere Dimensionen sind die richterliche Unabhängigkeit, Zugänglichkeit, Rechenschaftspflicht und Effektivität, d.h. das Ausmaß, in dem legislative und gerichtliche Entscheidungen durchgesetzt werden können (Staats et al. 2005). Zur Beurteilung der Qualität der Gerichte müssen das materielle Recht, richterliche Entscheidungen und die Gerichtsverwaltung betrachtet werden (Dakolias 1999).

Effizienz bedeutet, dass ein gegebener Ertrag mit minimalem Aufwand oder ein maximaler Ertrag mit gegebenem Aufwand erreicht wird. Das Justizsystem „produziert“ ein privates und ein öffentliches Gut (Landes und Posner 1979). Das private Gut ist die Entscheidung über einen individuellen Fall, während das öffentliche Gut die in dem Urteil enthaltene Information ist, die jeder nutzen kann, der einen ähnlichen Fall behandelt. Wichtige Eigenschaften des privaten und öffentlichen Gutes sind Qualität des Urteils und Dauer des Verfahrens. Zur Messung der Effizienz von Justizsystemen wird insbe-

---

<sup>1</sup> Dies betrifft Berlin und Brandenburg sowie Bremen und Niedersachsen in der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

<sup>2</sup> Für eine detaillierte Übersicht des Gerichtsaufbaus in Deutschland siehe auch [http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/pdf/org\\_justice\\_ger\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/pdf/org_justice_ger_de.pdf).

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen orientieren sich an Voigt (2016).

sondere die Erledigungsquote (*resolution rate*), d.h. der Anteil der erledigten Fälle an allen anhängigen Fällen, und die Zeit, die zur Erledigung eines Falles benötigt wurde, herangezogen (Dakolias 1999, Voigt und El-Bialy 2016). Empirische Studien zeigen, dass die Effizienz von Justizsystemen u.a. positiv mit Richtergehältern korreliert (Deyneli 2012). Gerichtliche Effizienz kann zudem mit höherem Wirtschaftswachstum einhergehen (Hayo und Voigt 2014).

Die vorliegende Studie untersucht die Effizienz des deutschen Justizsystems. Die Qualität des Justizsystems wird ausdrücklich nicht bewertet.<sup>4</sup> Bei der Beurteilung der Effizienz der richterlichen Tätigkeit mit Hilfe statistischer Daten treten Schwierigkeiten auf, da für die Fachgerichtsbarkeiten unterschiedliches Verfahrensrecht besteht und sich die Personal- und Sachausstattung der Gerichte unterscheiden. Dies führt zu unterschiedlich langen Verfahrensdauern. Ein Vergleich ist deshalb nur innerhalb der gleichen Instanz einer Fachgerichtsbarkeit aussagekräftig. Die vorliegende Studie konzentriert sich daher auf die Effizienz der Amtsgerichte im Zivilrecht. Darüber hinaus lassen sich Amtsgerichte im Zivilrecht auch deshalb gut vergleichen, weil die Streitsachen recht homogen ausfallen (Streitsachen vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten hängen hingegen eher von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten vor Ort ab). Kriterien für die Beurteilung der Effizienz sind dabei die Quote der pro Jahr erledigten Verfahren und die durchschnittliche Verfahrensdauer. Allerdings haben auch diese Kennzahlen ihre Schwächen. In die Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer können jeweils nur die Verfahren einfließen, die im betrachteten Zeitraum erledigt werden. Dadurch können etwa überlastete Gerichte, die sich auf die Entscheidung leicht zu erledigender Fälle konzentrieren und die Entscheidung umfangreicher Klagen zurückstellen, statistisch kurze durchschnittliche Verfahrensdauern erzielen, tatsächlich aber Verfahrensrückstände aufbauen, die eine deutlich darüber liegende Verfahrensdauer aufweisen. Die Quote der pro Jahr erledigten Verfahren besitzt daher eine zusätzliche Aussagekraft.

---

<sup>4</sup> Ein „kurzer Prozess“, bei dem Sachverhalte nicht ausreichend geklärt werden, erfüllt möglicherweise nicht den gerichtlichen Anspruch von Rechtsschutzgewährung, d.h. zu Unrecht Beklagte vor der Durchsetzung unbegründeter Forderungen zu schützen. Kurze Prozesse können ebenso durch Einflussnahme zustande kommen. Voigt et al. (2015) zeigen, dass Deutschland mit Blick auf die faktische Unabhängigkeit der Gerichte im internationalen Vergleich gut dasteht (Platz 13 der 118 betrachteten Länder).

## 2 Vergleiche zwischen den EU-Ländern

Die Europäische Kommission bewertet die Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten im EU-Justizbarometer (vgl. EC 2015).<sup>5</sup> Gemäß dem EU-Justizbarometer gehören zügige Verfahren, Unabhängigkeit, Erschwinglichkeit und leichter Zugang unabhängig vom Modell des nationalen Justizsystems oder der Rechtstradition, in der dieses System verankert ist, zu den wesentlichen Parametern einer leistungsfähigen Justiz.

Im EU-Justizbarometer sind die Indikatoren zur Beurteilung der Effizienz der Justizsysteme insbesondere die Verfahrensdauer, die Quote der erledigten Fälle und die Anzahl der anhängigen Verfahren am Jahresende. Die Indikatoren zur Beurteilung der Qualität sind insbesondere Ausbildung, Kontrolle und Evaluierung der Gerichtstätigkeit, Umfragen zur Zufriedenheit mit dem Justizsystem, Ausgaben für das Justizwesen und personelle Mittel.

### 2.1 Finanzielle und personelle Ausstattung der Gerichte

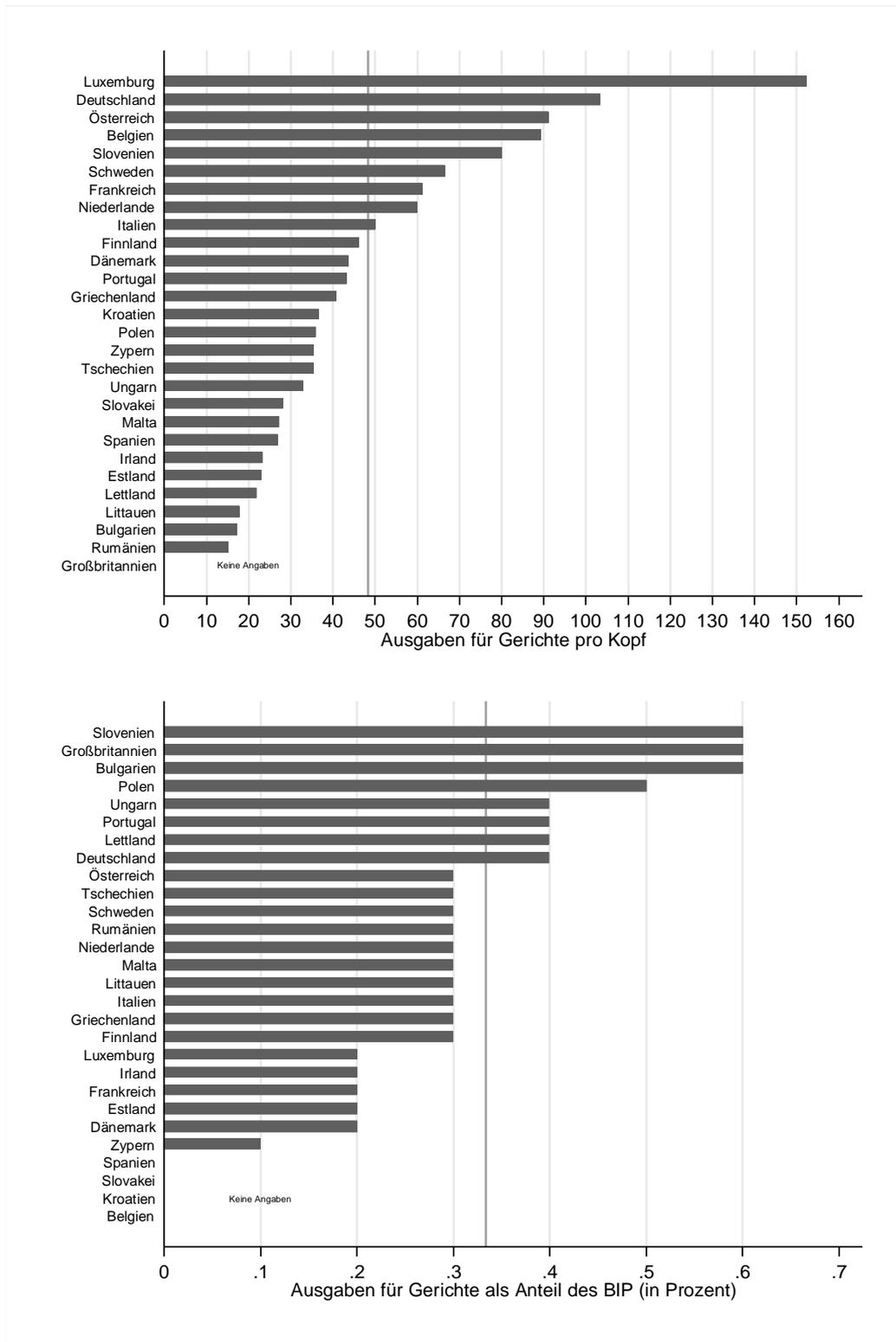
Unter den Ländern der Europäischen Union lag Deutschland bei den Ausgaben für Gerichte pro Kopf im Jahr 2012 auf dem zweiten Platz (siehe Abbildung 1). Nur in Luxemburg sind die Ausgaben für Gerichte pro Kopf höher. Am niedrigsten sind die Ausgaben für Gerichte pro Kopf in Rumänien, Bulgarien und Litauen. Der Vergleich der Ausgaben für Gerichte pro Kopf spiegelt die Unterschiede in den Preisniveaus in den europäischen Ländern wieder. Deswegen werden die Ausgaben für Gerichte in Abbildung 1 auch als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gezeigt. Hier liegt Deutschland im oberen Mittelfeld. Gemessen als Anteil am BIP sind die Ausgaben für Gerichte in Slowenien, Großbritannien und Bulgarien am höchsten.

Abbildung 2 zeigt die Zahl der Richter pro 100.000 Einwohner in den Ländern der Europäischen Union. Auch hier liegt Deutschland im oberen Mittelfeld. Die meisten Richter pro Kopf hat Slowenien, gefolgt von Kroatien und Luxemburg.

---

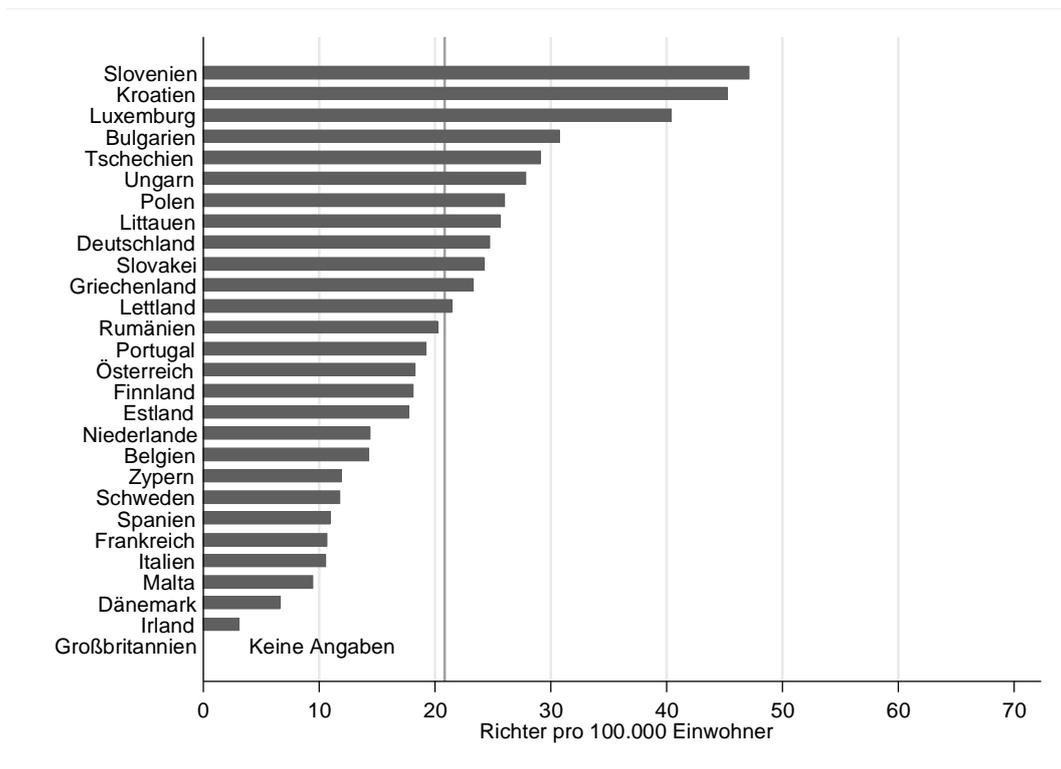
<sup>5</sup> Die Vergleichbarkeit ist möglicherweise eingeschränkt, da die Einordnung von Verfahren als Zivilverfahren unter den EU-Mitgliedstaaten variiert. Des Weiteren müsste in einer umfassenden Analyse berücksichtigt werden, wie viele Verfahren pro Kopf der Bevölkerung anhängig gemacht werden. Diese Größe hängt u.a. vom Vertrauen der Bürger in die Durchsetzbarkeit von Gerichtsurteilen ab (siehe dazu auch die kritische Stellungnahmen des Bundesrats, z. B. Bundesrat Drucksache 92/15).

**Abbildung 1: Ausgaben für Gerichte in der EU**



Quelle: EC (2015), basierend auf Umfragen der European Commission for the Efficiency of Justice.  
Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 2: Anzahl der Richter in der EU (2012)**



Quellen: EC (2015), basierend auf Umfragen der European Commission for the Efficiency of Justice, Berechnungen des ifo Instituts.

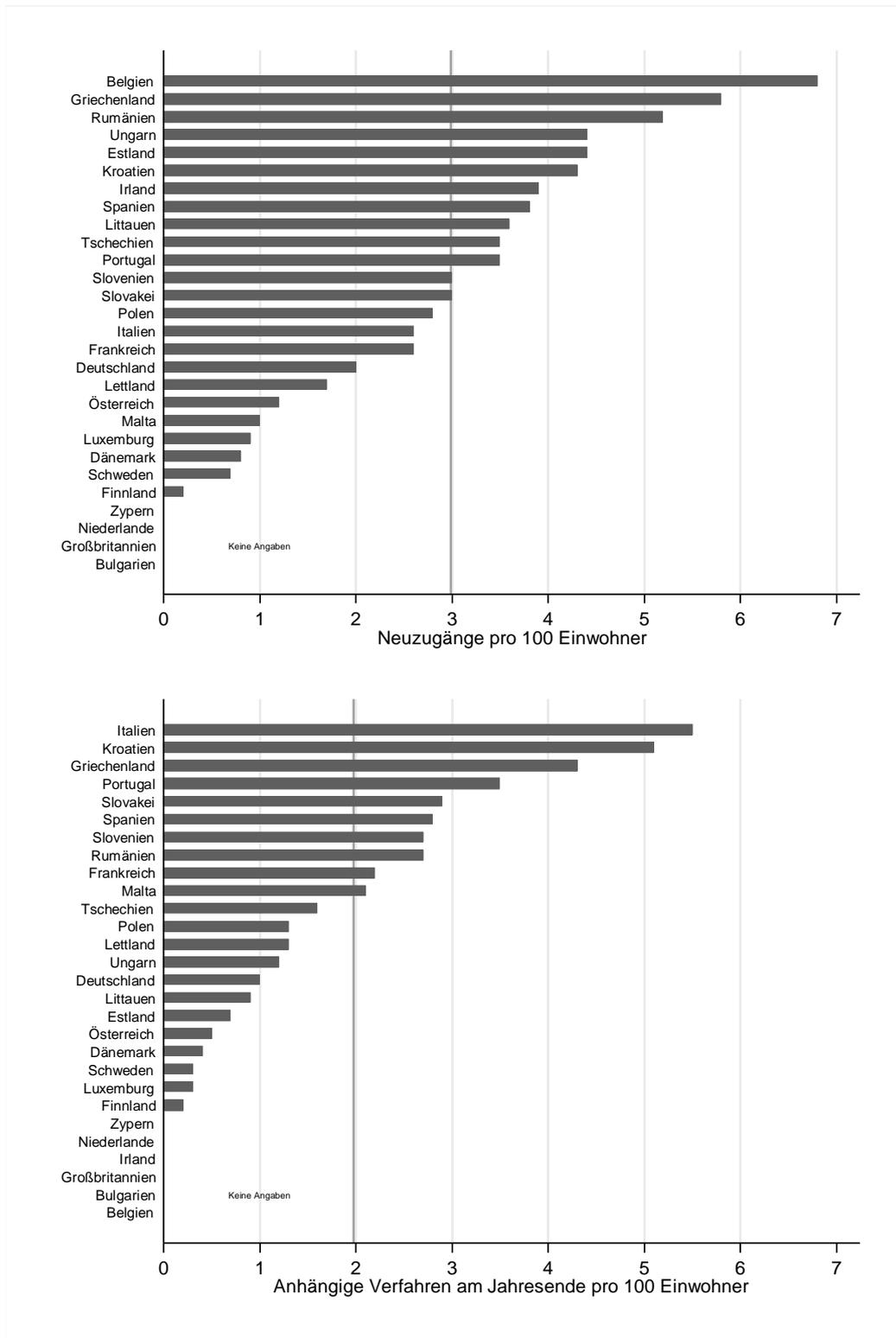
## 2.2 Effizienz

### Erledigungsquoten

Die Europäische Kommission weist die Daten für Zivilsachen gemeinsam mit Daten zu Handelssachen aus. Abbildung 3 zeigt die Anzahl an Neuzugängen an Verfahren in Zivil- und Handelssachen in den Ländern der Europäischen Union pro 100 Einwohner im Jahr 2012. Durchschnittlich gab es pro 100 Einwohner drei Neuzugänge. Deutschland liegt mit 1,9 Neuzugängen pro 100 Einwohner unter dem EU-Schnitt. Die Anzahl der Neuzugänge pro 100 Einwohner liegt in Belgien mit 6,3, Griechenland mit 5,8 und Rumänien mit 5,2 am höchsten. Am niedrigsten ist die Anzahl der Neuzugänge pro Kopf in Finnland mit 0,2, Schweden mit 0,7 und Dänemark mit 0,8.

Abbildung 3 zeigt auch die Anzahl der anhängigen Verfahren in Zivil- und Handelssachen pro 100 Einwohner am Jahresende. Der Durchschnitt liegt bei zwei anhängigen Verfahren pro 100 Einwohner. Deutschland liegt mit einem anhängigen Verfahren pro 100 Einwohner unter dem Durchschnitt. Die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende pro 100 Einwohner ist in Italien mit 5,5, Kroatien mit 5,1 und Griechenland mit 4,3 am höchsten. Am niedrigsten ist die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende pro 100 Einwohner in Finnland mit 0,2, Luxemburg mit 0,3 und Schweden mit 0,3.

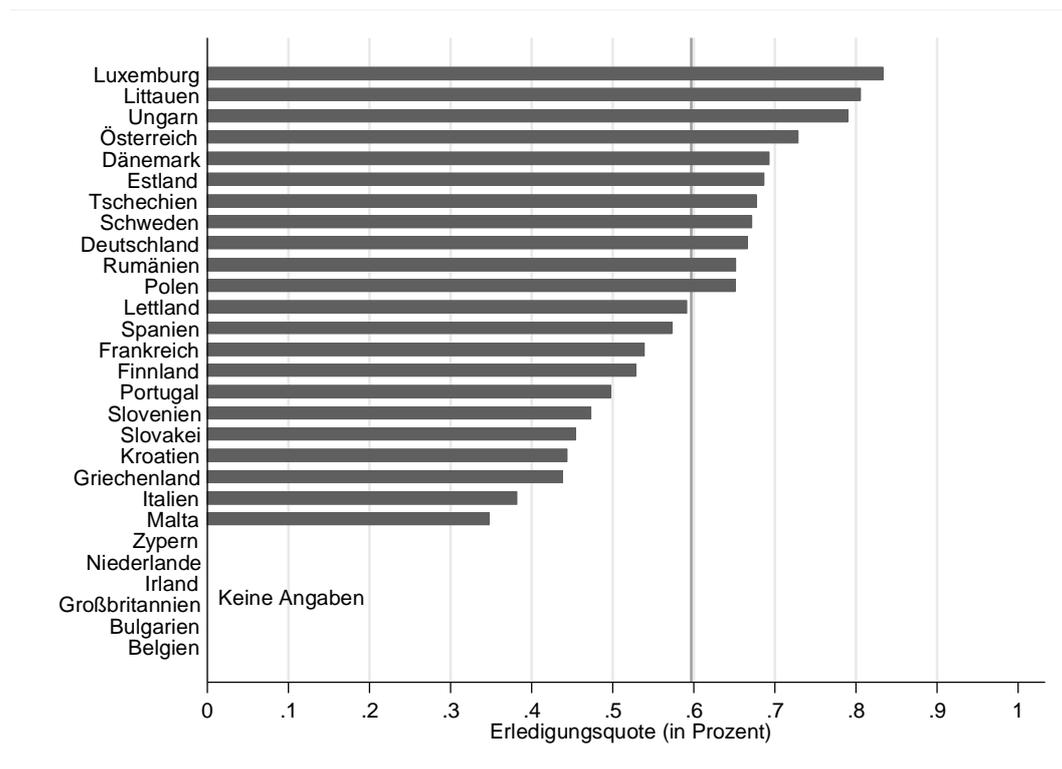
**Abbildung 3: Geschäftszahlen der Gerichte in Zivil- und Handelssachen in der EU**



Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt jeweils den Durchschnitt. Quellen: EC (2015), basierend auf Umfragen der European Commission for the Efficiency of Justice, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 4 zeigt die Erledigungsquote in Zivil- und Handelssachen, d.h. der Anteil der erledigten Verfahren an den anhängigen Verfahren zu Jahresbeginn und den Neuzugängen, im Jahr 2012. Die durchschnittliche Erledigungsquote liegt bei 59,7 Prozent. Deutschland liegt mit 66,6 Prozent über dem Durchschnitt. Die Erledigungsquote ist in Luxemburg mit 83,3 Prozent, Litauen mit 80,6 Prozent und Ungarn mit 79,1 Prozent am höchsten. Am niedrigsten ist die Erledigungsquote in Malta mit 34,8 Prozent, Italien mit 38,2 Prozent und Griechenland mit 43,8 Prozent.

**Abbildung 4: Erledigungsquote in Zivil- und Handelssachen in der EU (2012)**

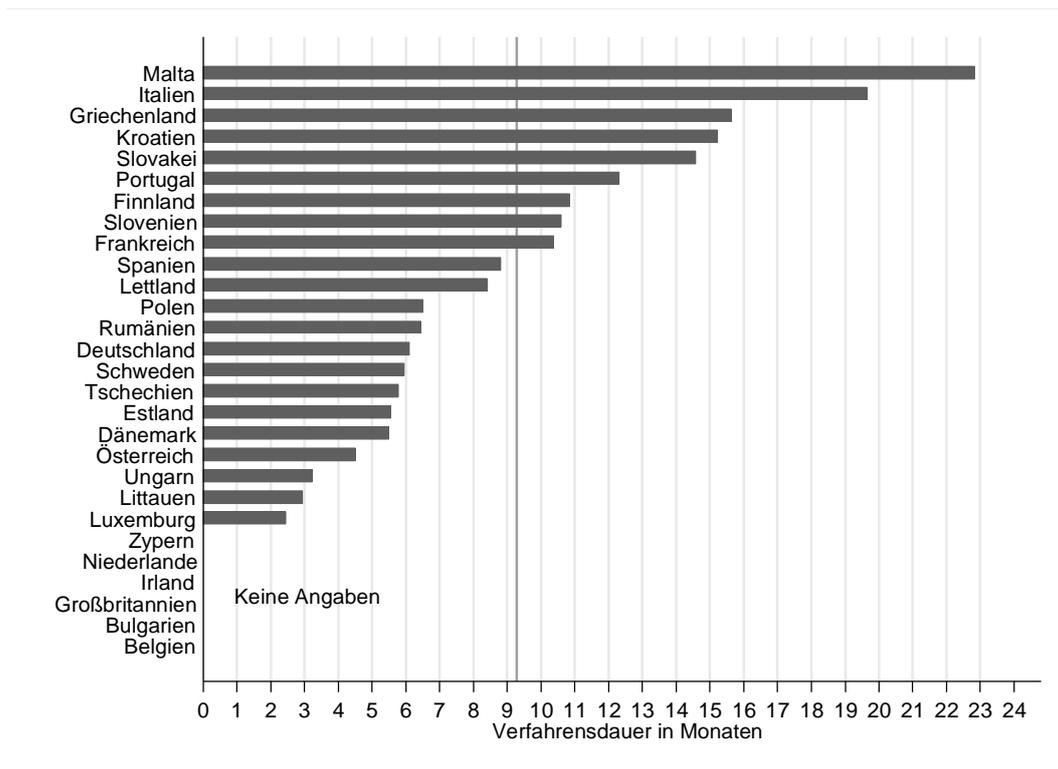


Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt den Durchschnitt. Quellen: EC (2015), basierend auf Umfragen der European Commission for the Efficiency of Justice, Berechnungen des ifo Instituts.

### Verfahrensdauern

Abbildung 5 zeigt die durchschnittlichen Verfahrensdauern in Zivil- und Handelssachen. Über alle Länder hinweg lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 9,3 Monaten. Deutschland liegt mit 6,1 Monaten unter dem Durchschnitt. Die Verfahrensdauern sind in Malta mit 22,8 Monaten, Italien mit 19,7 Monaten und Griechenland mit 15,6 Monaten am höchsten. Am niedrigsten sind die Verfahrensdauern in Luxemburg mit 2,4 Monaten, Lettland mit 2,9 Monaten und Ungarn mit 3,2 Monaten.

**Abbildung 5: Verfahrensdauern in Zivil- und Handelssachen in der EU (2012)**



Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt den Durchschnitt. Quellen: EC (2015), basierend auf Umfragen der European Commission for the Efficiency of Justice, Berechnungen des ifo Instituts.

### 2.3 Zwischenfazit

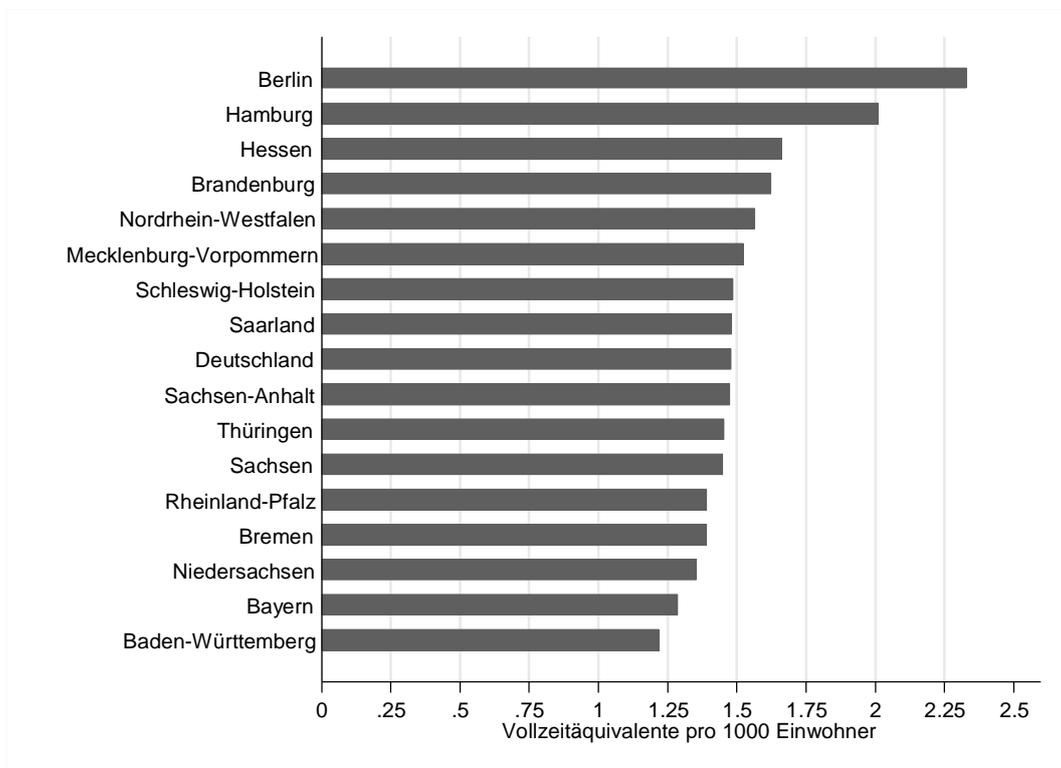
Im europäischen Vergleich schneidet das deutsche Justizsystem bei Zivil- und Handelssachen im Hinblick auf seine Effizienz gut ab. So liegen die Erledigungsquote über dem Durchschnitt, die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende unter dem europäischen Durchschnitt. Jedoch befindet sich Deutschland bei keinem der betrachteten Indikatoren in der Spitzengruppe. Länder wie Luxemburg, Österreich, Dänemark und Schweden haben eine höhere Erledigungsquote, kürzere Verfahrensdauern und weniger anhängige Verfahren am Jahresende. Bei den Ausgaben für das Gerichtswesen, gemessen als Anteil am BIP, und der Anzahl der Richter pro Kopf liegt Deutschland im EU-Vergleich im oberen Mittelfeld.

### 3 Vergleiche zwischen den Bundesländern

#### 3.1 Finanzielle und personelle Ausstattung der Gerichte

Abbildung 6 zeigt die in Gerichten und Staatsanwaltschaften beschäftigten Vollzeitäquivalente pro 1.000 Einwohner in den deutschen Bundesländern. Die meisten Vollzeitäquivalente pro Kopf sind in Berlin und Hamburg beschäftigt. Die wenigsten Vollzeitäquivalente pro Kopf sind in Bayern und Baden-Württemberg beschäftigt.

**Abbildung 6: Vollzeitäquivalente in Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Bundesländern**



Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt den Durchschnitt. Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.1, Berechnungen des ifo Instituts.

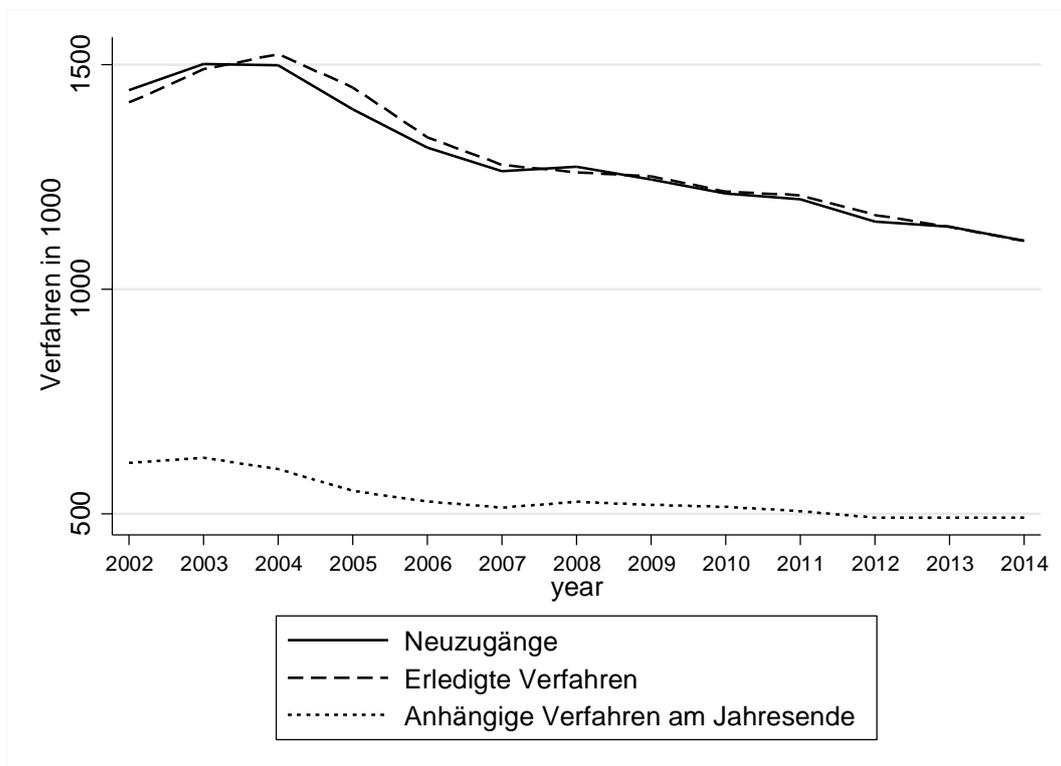
#### 3.2 Effizienz

##### Erledigungsquoten

Zunächst wird die Entwicklung der Verfahren in Zivilsachen an Amtsgerichten insgesamt in Deutschland betrachtet. Die Anzahl der Neuzugänge ist in den letzten zehn Jahren von 1,4 Millionen im Jahr 2001 auf 1,1 Millionen im Jahr 2014 gesunken (siehe Abbildung 7). Ebenso ist die Zahl der erledigten

Verfahren von 1,4 Millionen im Jahr 2001 auf 1,1 Millionen im Jahr 2014 gesunken. Trotz der rückläufigen Zahl an Neuzugängen ist die Zahl der anhängigen Verfahren zum Jahresende relativ konstant geblieben und lag im Jahr 2014 bei 490.516. Im Hinblick auf eine sinkende Anzahl an Neuverfahren wird jedoch beispielsweise vom Justizministerium Hessen darauf verwiesen, dass die neu hinzukommenden Verfahren in den letzten Jahren immer komplexer und anspruchsvoller geworden sind, was die sinkenden Erledigungsquoten erklären könnte (Hessisches Ministerium der Justiz 2013). Eine Berücksichtigung der Komplexität und Struktur der Verfahren ist im Rahmen dieser Studie allerdings nicht möglich.

**Abbildung 7: Entwicklung des Verfahrensaufkommens in Zivilsachen in Deutschland**

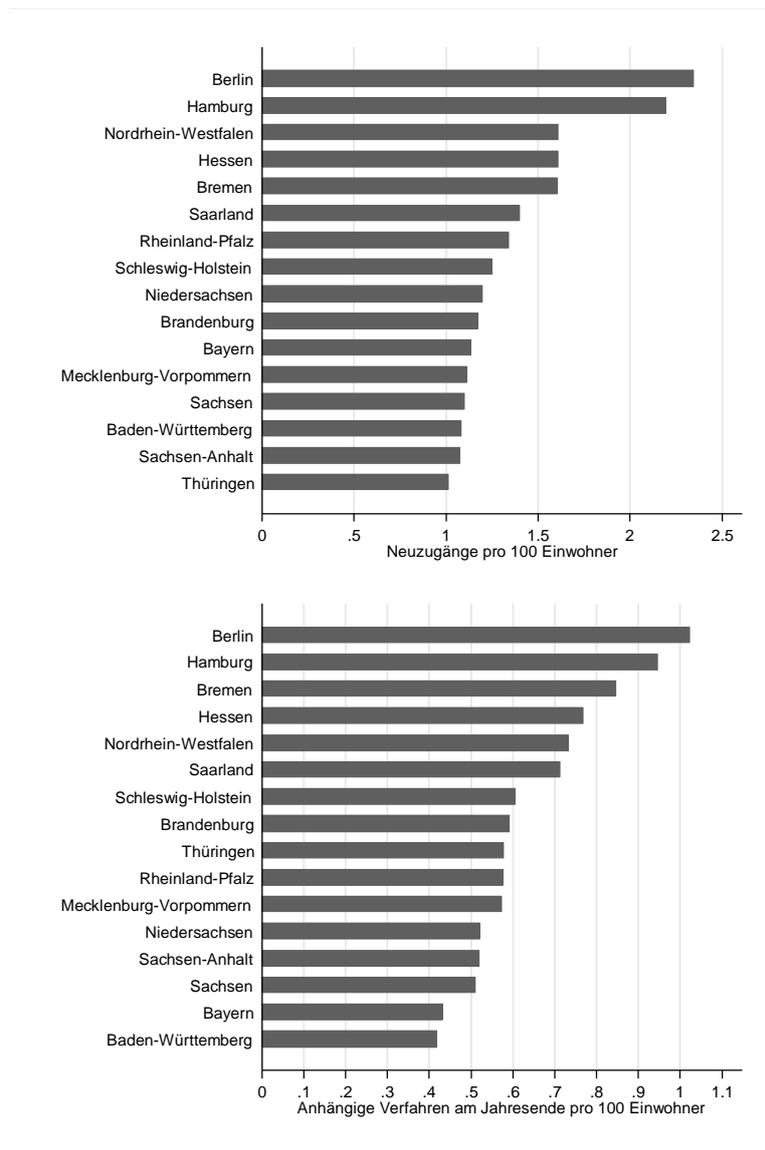


Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der Neuzugänge in Zivilsachen pro 100 Einwohner in den Bundesländern im Jahr 2014. Die Zahl der Neuzugänge pro 100 Einwohner ist in Berlin mit 2,3, Hamburg mit 2,2 und Nordrhein-Westfalen mit 1,6 am höchsten. Am niedrigsten ist die Zahl der Neuzugänge pro 100 Einwohner in Thüringen mit 1,0, Sachsen mit 1,1 und Baden-Württemberg mit 1,1.

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der anhängigen Verfahren am Jahresende pro 100 Einwohner in den Bundesländern im Jahr 2014. Am höchsten ist die Zahl der anhängigen Verfahren pro 100 Einwohner am Jahresende in Berlin mit 1,0, Hamburg mit 0,9 und Bremen mit 0,8. Am niedrigsten ist die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende in Zivilsachen pro 100 Einwohner in Baden-Württemberg mit 0,4, Bayern mit 0,4 und Sachsen-Anhalt mit 0,5.

**Abbildung 8: Geschäftszahlen der Gerichte in Zivilsachen in den Bundesländern**

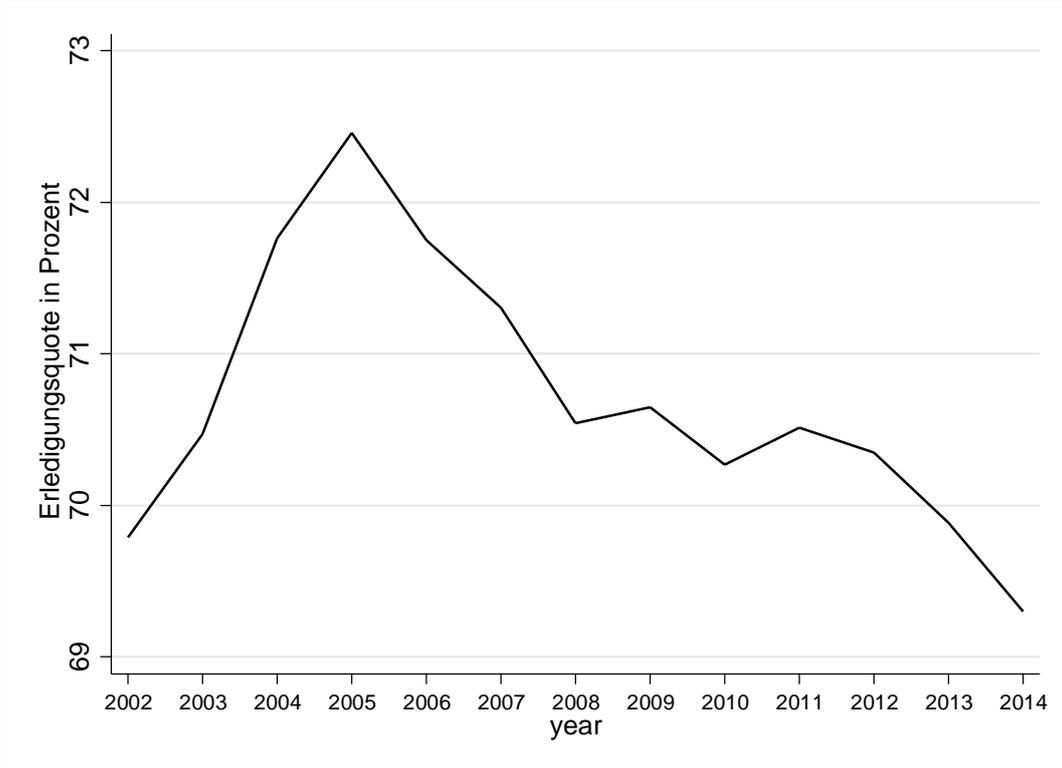


*Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt jeweils den Durchschnitt. Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1, Berechnungen des ifo Instituts.*

Die Erledigungsquote, d.h. der Anteil der erledigten Verfahren an den anhängigen Verfahren zu Jahresbeginn und den Neuzugängen, schwankte in Deutschland insgesamt in den Jahren 2001 bis 2014 zwischen 72,5 Prozent im Jahr 2005 und 69,3 Prozent im Jahr 2014 (siehe Abbildung 9).

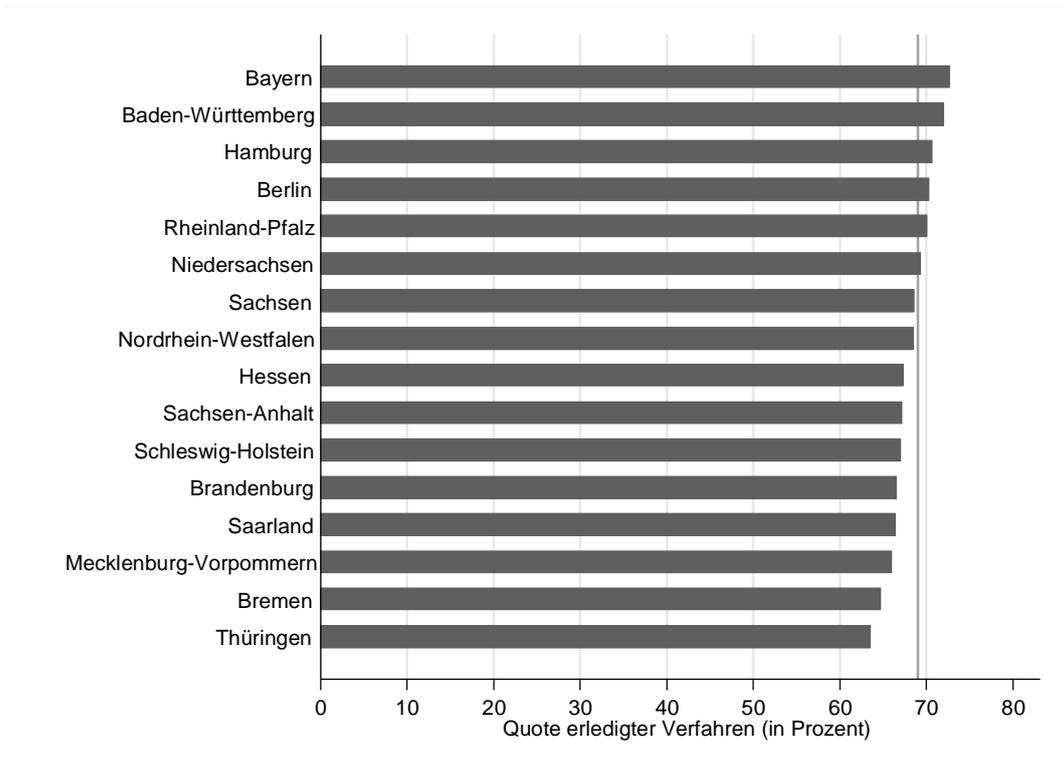
Zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede in den Erledigungsquoten. Die höchsten Erledigungsquoten haben Bayern mit 72,7 Prozent, Baden-Württemberg mit 71,9 Prozent, und Hamburg mit 70,7 Prozent. Die niedrigsten Erledigungsquoten haben Thüringen mit 63,5 Prozent, Bremen mit 64,7 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 66 Prozent (siehe Abbildung 10).

**Abbildung 9: Erledigungsquote in Zivilsachen in Deutschland**



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1. Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 10: Erledigungsquoten in Zivilsachen in den Bundesländern (2014)**



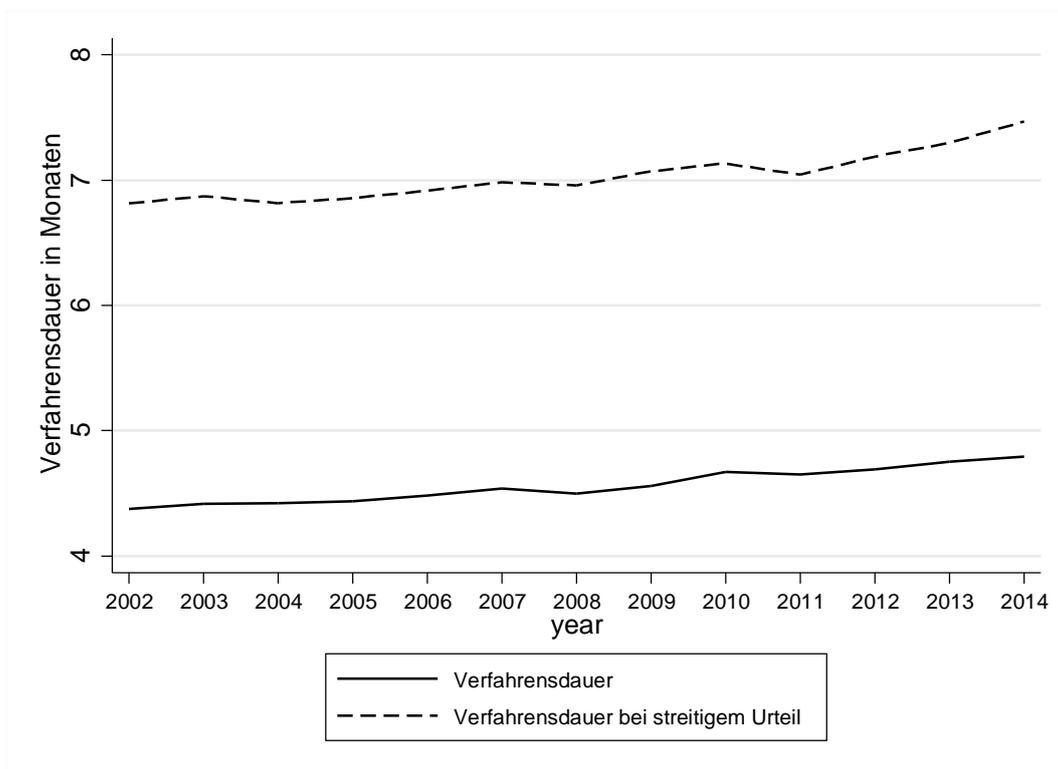
Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt den Durchschnitt. Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1, Berechnungen des ifo Instituts.

### Verfahrensdauern

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen lag in den Jahren 2002 bis 2014 bei 4,5 Monaten. Dabei ist die durchschnittliche Verfahrensdauer zwischen 2003 und 2014 von 4,0 Monaten auf 4,8 Monate gestiegen (siehe Abbildung 11). Bei Verfahren, die mit streitigem Urteil endeten, lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 7,0 Monaten.

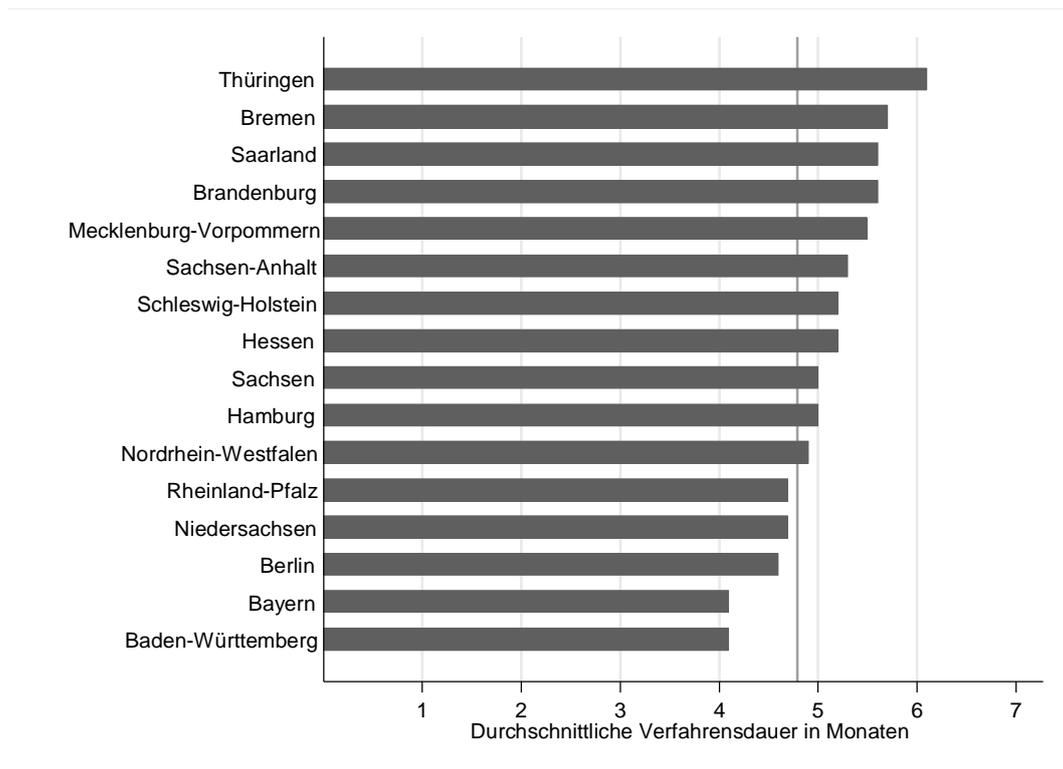
Die kürzesten durchschnittlichen Verfahrensdauern haben Baden-Württemberg mit 4,1 Monaten, Bayern mit 4,1 Monaten und Berlin mit 4,6 Monaten. Die längsten durchschnittlichen Verfahrensdauern haben Thüringen mit 6,1 Monaten, Bremen mit 5,7 Monaten und das Saarland mit 5,6 Monaten (siehe Abbildung 12).

**Abbildung 11: Verfahrensdauern in Zivilsachen in Deutschland**



Quelle 1: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1. Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 12: Verfahrensdauern in Zivilsachen in den Bundesländern (2014)**



*Anmerkung: Die vertikale, graue Linie zeigt den Durchschnitt. Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 2.1, Berechnungen des ifo Instituts.*

### 3.3 Zwischenfazit

In der letzten Dekade ist die Zahl der Neuzugänge an Verfahren in Zivilsachen in Deutschland gesunken. Als problematisch kann angesehen werden, dass die Erledigungsquote in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und die durchschnittlichen Verfahrensdauern leicht gestiegen sind.

Zwischen der Effizienz der Justizsysteme in den einzelnen Bundesländern gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. So ist die Anzahl der am Jahresende anhängigen Verfahren in den Stadtstaaten höher als in den Flächenländern. Bei den Erledigungsquoten und durchschnittlichen Verfahrensdauern schneiden Bayern und Baden-Württemberg am besten ab. Thüringen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Brandenburg haben die niedrigsten Erledigungsquoten und die längsten Verfahrensdauern.

## 4 Vergleich der einzelnen Land- und Amtsgerichte

Die Geschäftszahlen, die den Durchschnittsberechnungen des Statistischen Bundesamtes zugrunde liegen, werden von den einzelnen Gerichten grundsätzlich nicht öffentlich ausgewiesen. Nachdem das ifo Institut deshalb zunächst Datenanfragen an die einzelnen Landesjustizverwaltungen stellte und hierbei schließlich darauf verwiesen wurde, eine zentrale Datenanfrage zu stellen, hat das ifo Institut im Dezember 2015 eine koordinierte Datenanfrage zu Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte an das Vorsitzland für die Justizstatistik, das Justizministerium Nordrhein-Westfalen, gestellt. Die Datenanfrage umfasste folgende Daten auf Ebene der Amts- und Landgerichte in den deutschen Bundesländern im Fachbereich Zivilsachen über den Zeitraum 2010-2014.

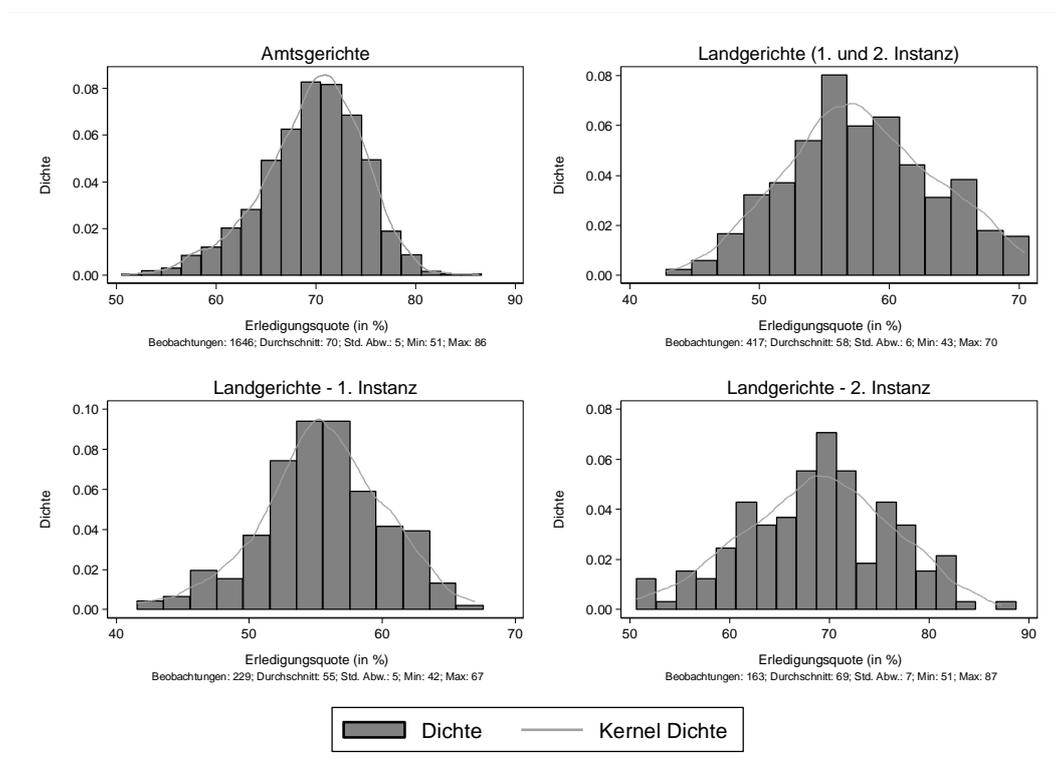
- Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn
- Neuzugänge
- Erledigte Verfahren
- Erledigte Verfahren durch streitiges Urteil
- Anhängige Verfahren am Jahresende
- Durchschnittliche Dauer je Verfahren insgesamt
- Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil endete
- Zahl der Berufungen in Bezug auf die im Berichtsjahr erledigten Verfahren
- Zahl der Revisionen in Bezug auf die im Berichtsjahr erledigten Verfahren

Die koordinierte Anfrage wurde in einer Ausschusssitzung im Rahmen des jährlichen Statistikausschusses der Länder vom 19. bis 21. April 2016 mit Verweis auf unterschiedliches Landesrecht abschlägig beschieden. Aufgrund des unterschiedlichen Landesrechts (Datenschutz, Informationsfreiheit etc.) konnte keine Verständigung auf eine Herausgabe einheitlicher Daten erzielt werden. Insofern bestehen Diskrepanzen im Aggregations- und Anonymisierungsgrad der in diesem Abschnitt präsentierten Daten. Der Ausschuss kam überein, dass die Landesjustizverwaltungen die Datenanfrage jeweils doch individuell bescheiden sollen. Daraufhin hat das ifo Institut erneut individuelle Datenanfragen an die einzelnen Landesjustizministerien gestellt. Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben die Geschäftszahlen für die individuellen Gerichte bereitgestellt. Nordrhein-Westfalen übermittelte die statistischen Daten eines Amtsgerichts dann, wenn im betreffenden Jahr mindestens 3,0 Richterarbeitskraftanteile in Zivilsachen tätig waren, da es sich andernfalls um personenbezogene Daten im Sinne des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes handelt. Sachsen-Anhalt fasste die Geschäftszahlen der Amtsgerichte jeweils pro Landgerichtsbezirk zusammen, um unzulässige personenbezogene Rückschlüsse auf einzelne Beteiligte auszuschließen. Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz lieferten für alle Gerichte aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen anonymisierte Daten. Mecklenburg-Vorpommern stellte auf Grund von Bedenken bezüglich personenbezogener Daten keine Daten zur Verfügung. Baden-Württemberg und Niedersachsen antworteten nicht auf die mehrmaligen Datenanfragen. Daten zu Berufungen und Revisionen in Bezug auf die im Berichtsjahr erledigten Verfahren konnte kein Justizministerium bereitstellen.

## 4.1 Gesamt

Abbildung 13 zeigt die Verteilung der Erledigungsquoten von Zivilsachen in den einzelnen Amts- und Landgerichten aller Bundesländer über den Zeitraum 2010-2014. In den Amtsgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 69,7% und schwankte zwischen 50,6% und 86,3%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 57,8% und schwankte zwischen 42,8% und 70,4%. Dabei war die durchschnittliche Erledigungsquote bei Verfahren in 1. Instanz höher als bei Verfahren in 2. Instanz. Bei Verfahren in 1. Instanz lag die Erledigungsquote bei 55,5% und schwankte zwischen 41,6% und 66,9%. Bei Verfahren in 2. Instanz lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 68,8% und schwankte zwischen 50,7% und 87,2%.

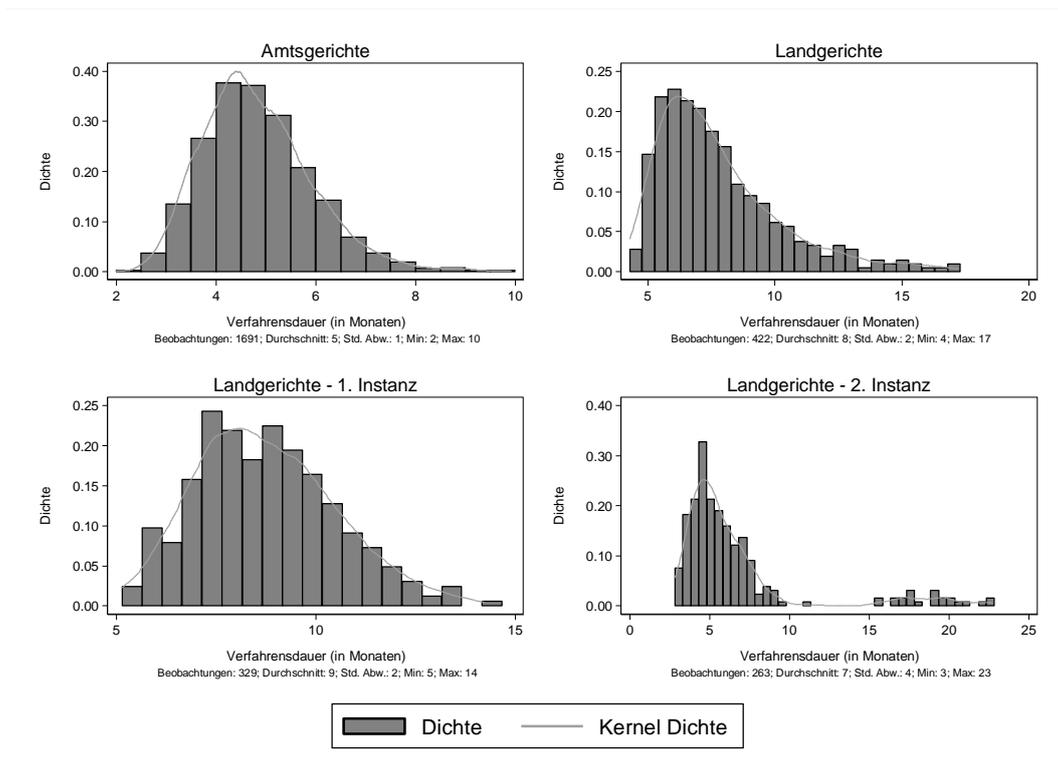
**Abbildung 13: Erledigungsquoten der Amts- und Landgerichte, 2011-2014**



Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 14 zeigt die Verteilung der durchschnittlichen Verfahrensdauern von Zivilsachen in den einzelnen Amts- und Landgerichten aller Bundesländer im Zeitraum 2010-2014. In den Amtsgerichten lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 4,8 Monaten und schwankte zwischen 2,0 und 9,9 Monaten. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 7,8 Monaten und schwankte zwischen 4,3 und 17,2 Monaten. Dabei war die durchschnittliche Dauer von Verfahren in 1. Instanz (8,7 Monate) länger als bei Verfahren in 2. Instanz (6,6 Monate).

**Abbildung 14: Verfahrensdauern der Amts- und Landgerichte, 2011-2014**



Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des ifo Instituts.

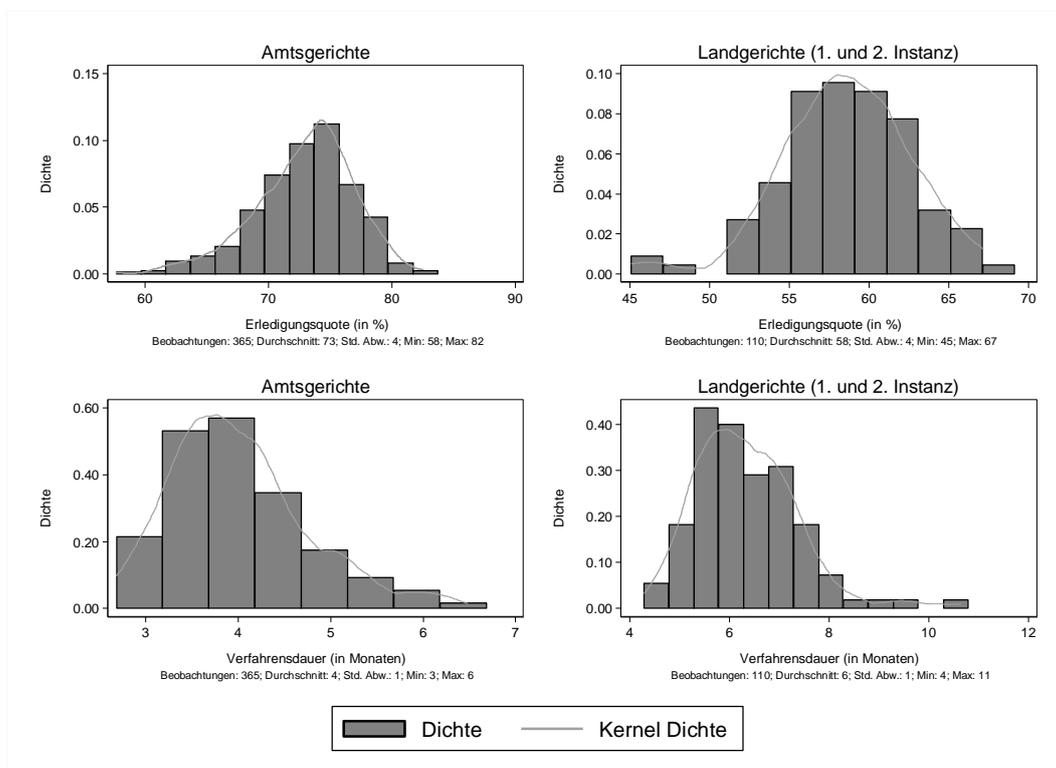
Die deskriptive Analyse zeigt, dass die Effizienz des Justizwesens nicht nur zwischen Staaten und Bundesländern variiert. Auch innerhalb einzelner Bundesländer zeigen sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Erledigungsquoten und Verfahrensdauern. Das gemessen an der Erledigungsquote effizienteste Amtsgericht ist das Amtsgericht Pößneck (Thüringen), das ineffizienteste ein Amtsgericht in Rheinland-Pfalz. Wird stattdessen die durchschnittliche Verfahrensdauer als Effizienzmaß herangezogen, so ist wiederum das Amtsgericht Pößneck (Thüringen) das schnellste und das Amtsgericht Jena (Thüringen) das langsamste der betrachteten Amtsgerichte. Die Streuung der Effizienzmaße ist in Berlin und Thüringen größer als im Saarland und in Hamburg, d.h., in Berlin und in Thüringen sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Amtsgerichten der hier untersuchten Bundesländer am größten.

## 4.2 Einzelne Bundesländer

### 4.2.1 Bayern

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Bayern. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 72,9% und schwankte zwischen 57,7% und 82,5%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 58,5% und schwankte zwischen 45,1% und 67,2%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 4,0 Monaten und schwankte zwischen 2,7 und 6,5 Monaten. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 6,3 Monaten und schwankte zwischen 4,3 und 10,5 Monaten.

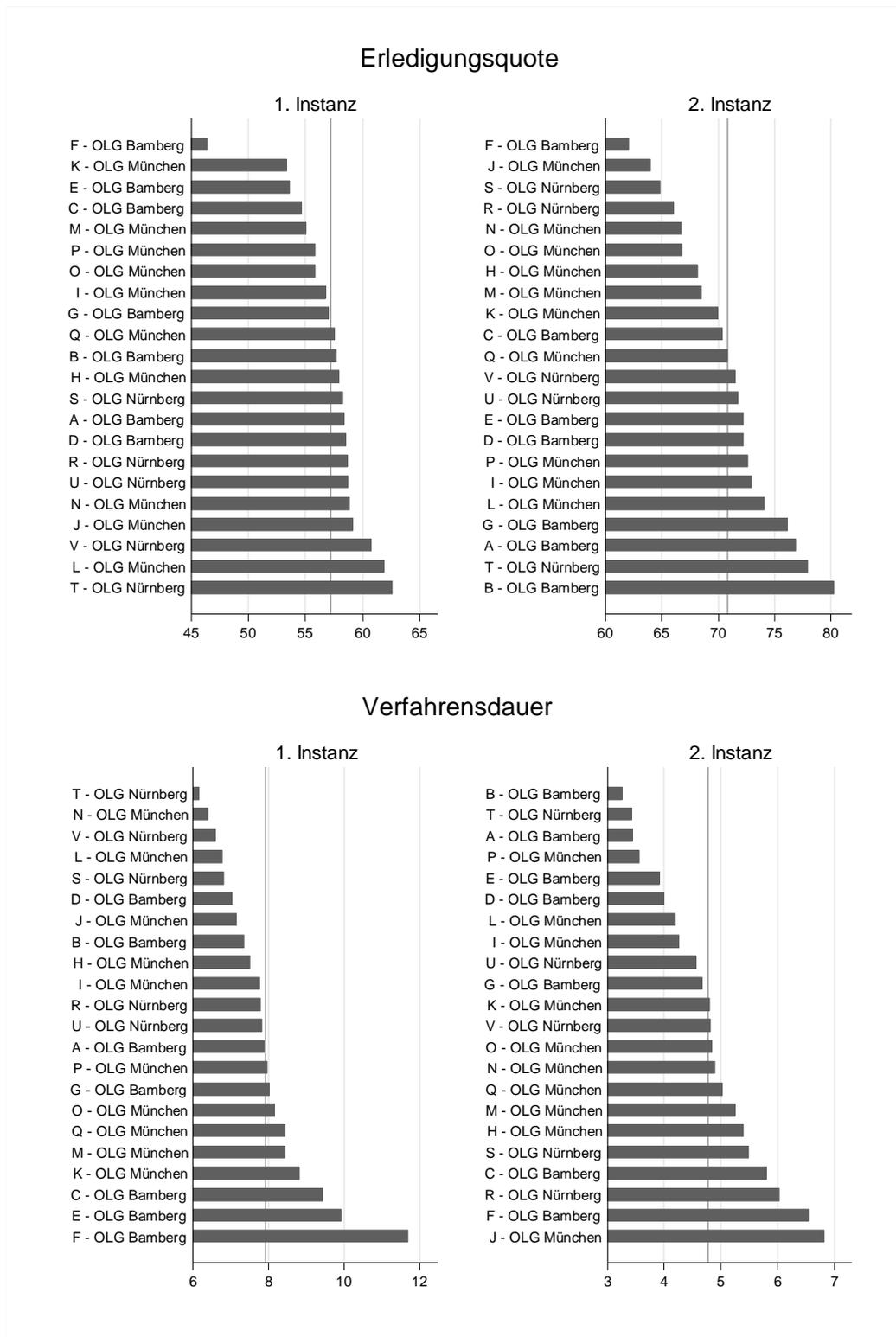
**Abbildung 15: Bayern – Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Bayern, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz. Das bayerische Justizministerium stellt die Geschäftszahlen für die Landgerichte nur in anonymisierter Form bereit. Eine Unterscheidung ist nur nach dem zugehörigen Oberlandesgericht möglich. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in 1. Instanz bei 57,2% und in 2. Instanz bei 70,8%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag in 1. Instanz bei 7,9 Monaten und in 2. Instanz bei 4,8 Monaten.

**Abbildung 16: Bayern – Geschäftszahlen der Landgerichte**

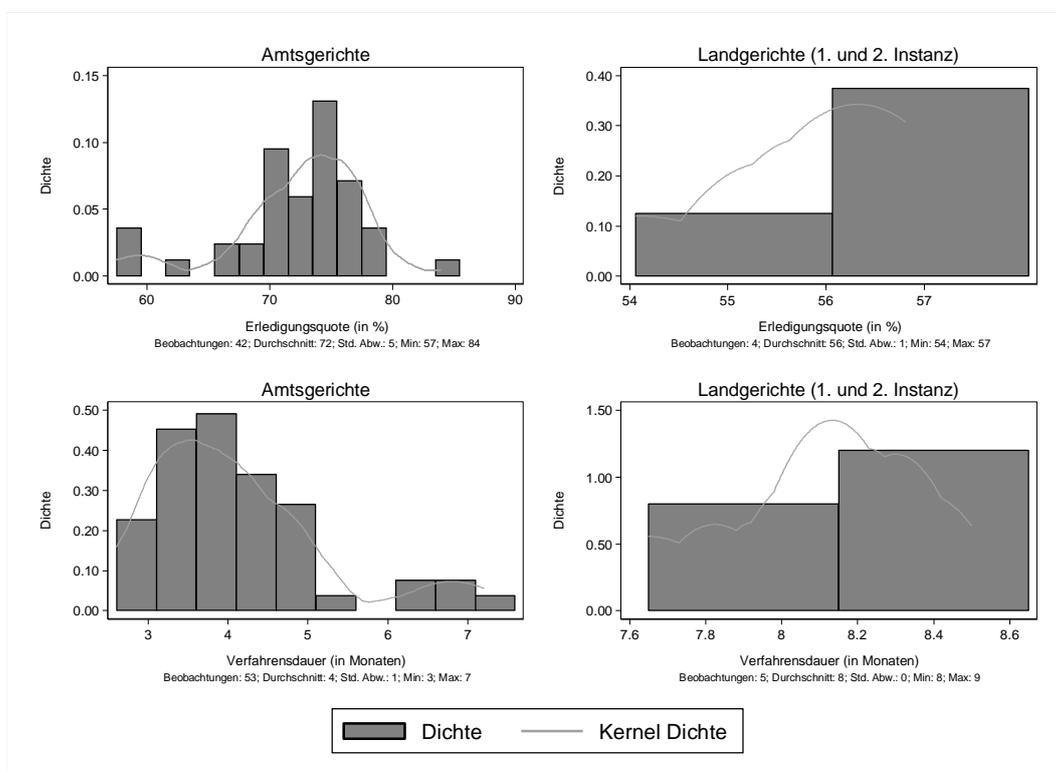


Quellen: Statistisches Landesamt Bayern, Berechnungen des ifo Instituts.

## 4.2.2 Berlin

Abbildung 17 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Berlin. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 72,4% und schwankte zwischen 57,5% und 83,9%. Im Landgericht Berlin lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 55,8%. Dabei lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei Verfahren in 1. Instanz bei 54,7% und in 2. Instanz bei 60,6%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 4,1 Monaten und schwankte zwischen 2,6 und 7,2 Monaten. Im Landgericht Berlin lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 8,1 Monaten. Dabei betrug die durchschnittliche Dauer bei Verfahren in 1. Instanz 8,9 Monate und in 2. Instanz 7,3 Monate.

**Abbildung 17: Berlin – Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**

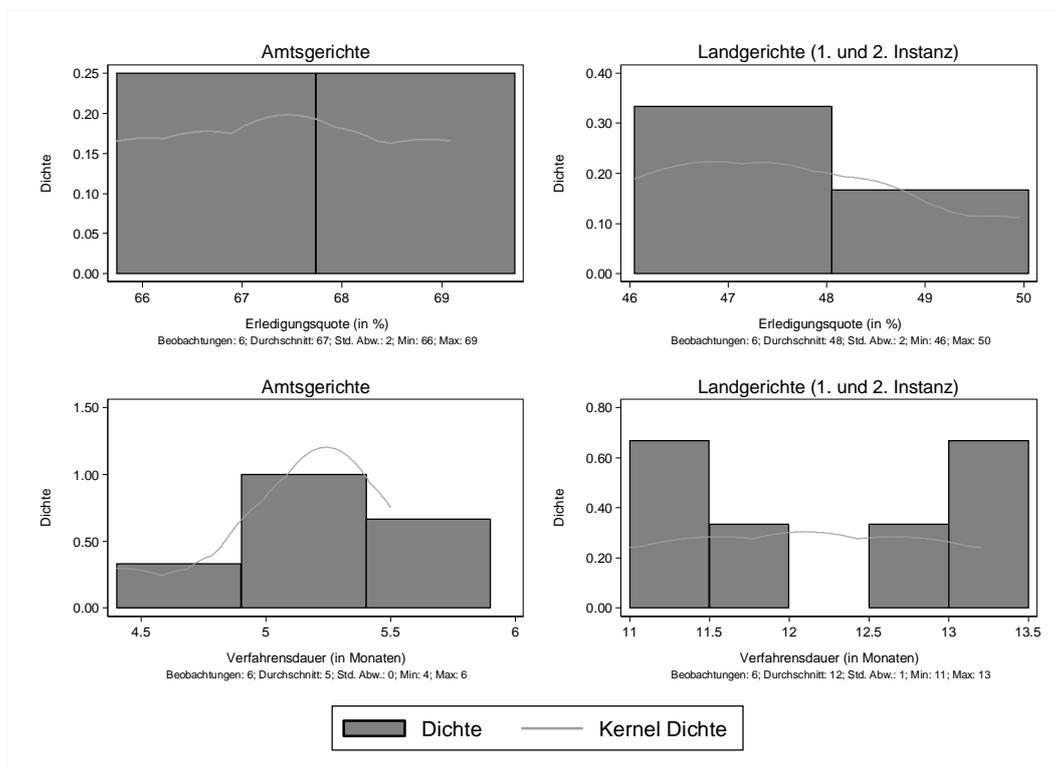


Quellen: Statistisches Landesamt Berlin, Berechnungen des ifo Instituts.

### 4.2.3 Bremen

Abbildung 18 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Bremen. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den Amtsgerichten 67,5% und schwankte zwischen 65,7% und 69,1%. Im Landgericht Bremen lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei Verfahren in 1. Instanz bei 47,8%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,1 Monaten und schwankte zwischen 4,4 und 5,5 Monaten. Im Landgericht Bremen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in 1. Instanz 12,1 Monate.

**Abbildung 18: Bremen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**

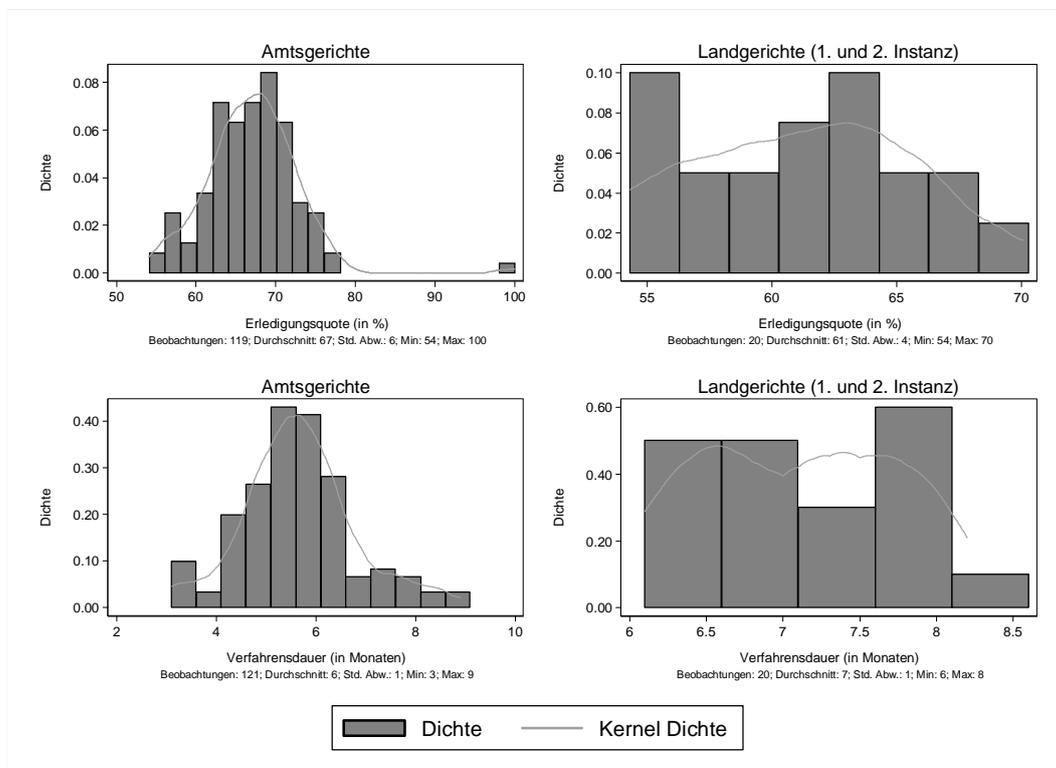


Quellen: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungen des ifo Instituts.

#### 4.2.4 Brandenburg

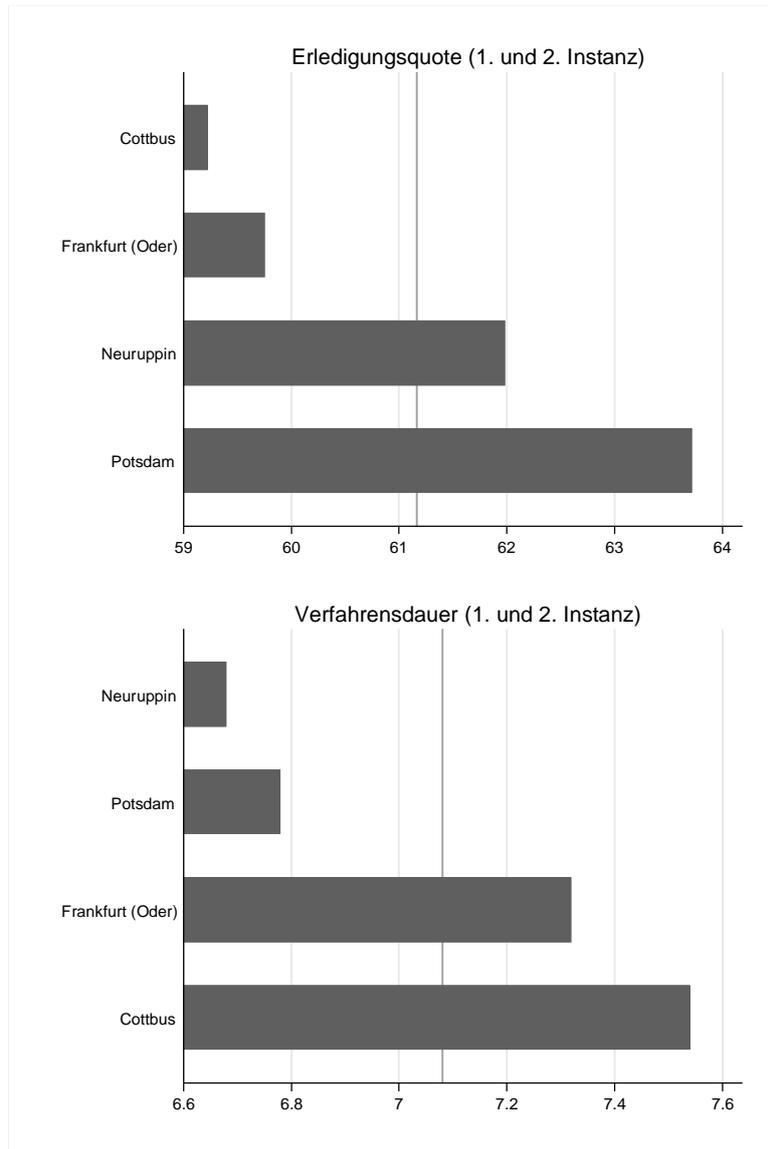
Abbildung 19 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Brandenburg. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 66,8% und schwankte zwischen 54,1% und 78,0%. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Erledigungsquote 61,2% und schwankte zwischen 54,3% und 70,1%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,7 Monaten und schwankte zwischen 3,1 und 8,9 Monaten. In den Landgerichten entsprach die durchschnittliche Verfahrensdauer 7,1 Monate und schwankte zwischen 6,1 und 8,2 Monaten. Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz.

**Abbildung 19: Brandenburg - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Brandenburg, Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 20: Brandenburg - Geschäftszahlen der Landgerichte**

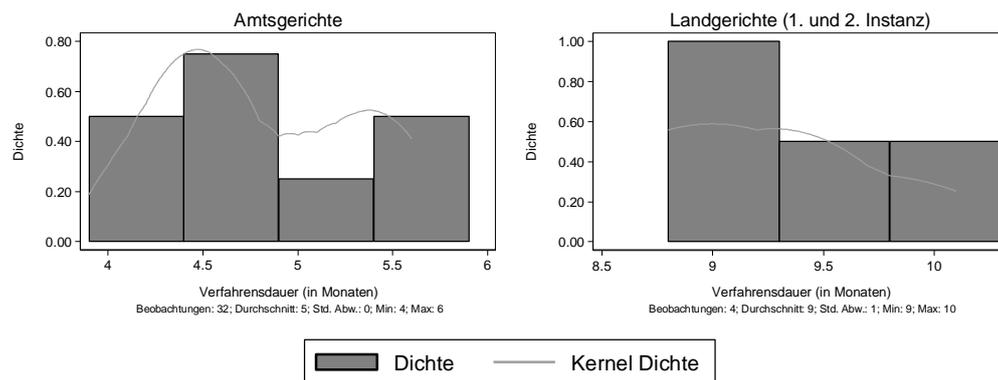


Quellen: Statistisches Landesamt Brandenburg, Berechnungen des ifo Instituts.

## 4.2.5 Hamburg

Abbildung 21 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Hamburg. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 4,8 Monaten und schwankte zwischen 3,9 und 5,6 Monaten. Im Landgericht Hamburg betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in 1. Instanz 9,3 Monate.

**Abbildung 21: Hamburg - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**

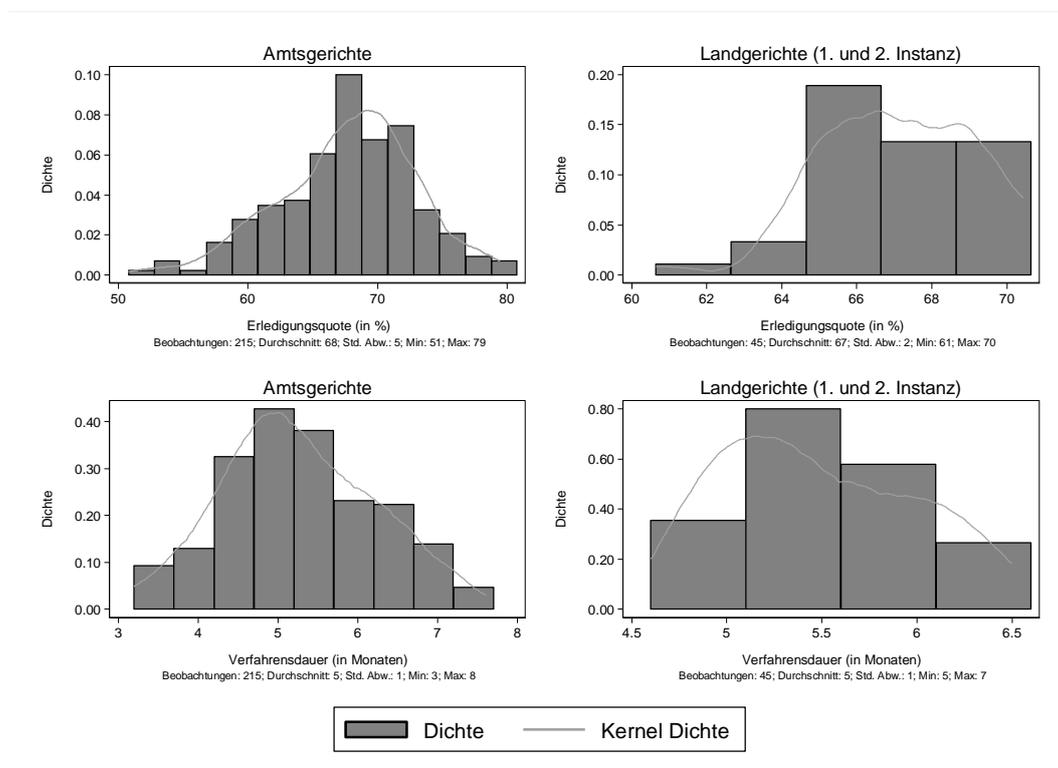


*Anmerkung: Daten zu Erledigungsquoten wurden vom Statistischen Landesamt Hamburg nicht zur Verfügung gestellt.  
Quellen: Statistisches Landesamt Hamburg, Berechnungen des ifo Instituts.*

## 4.2.6 Hessen

Abbildung 22 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Hessen. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den Amtsgerichten 67,8% und schwankte zwischen 50,8% und 79,4%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 67,1% und schwankte zwischen 60,6% und 70,4%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,2 Monaten und schwankte zwischen 3,2 und 7,6 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 5,5 Monate und schwankte zwischen 4,6 und 6,5 Monaten.

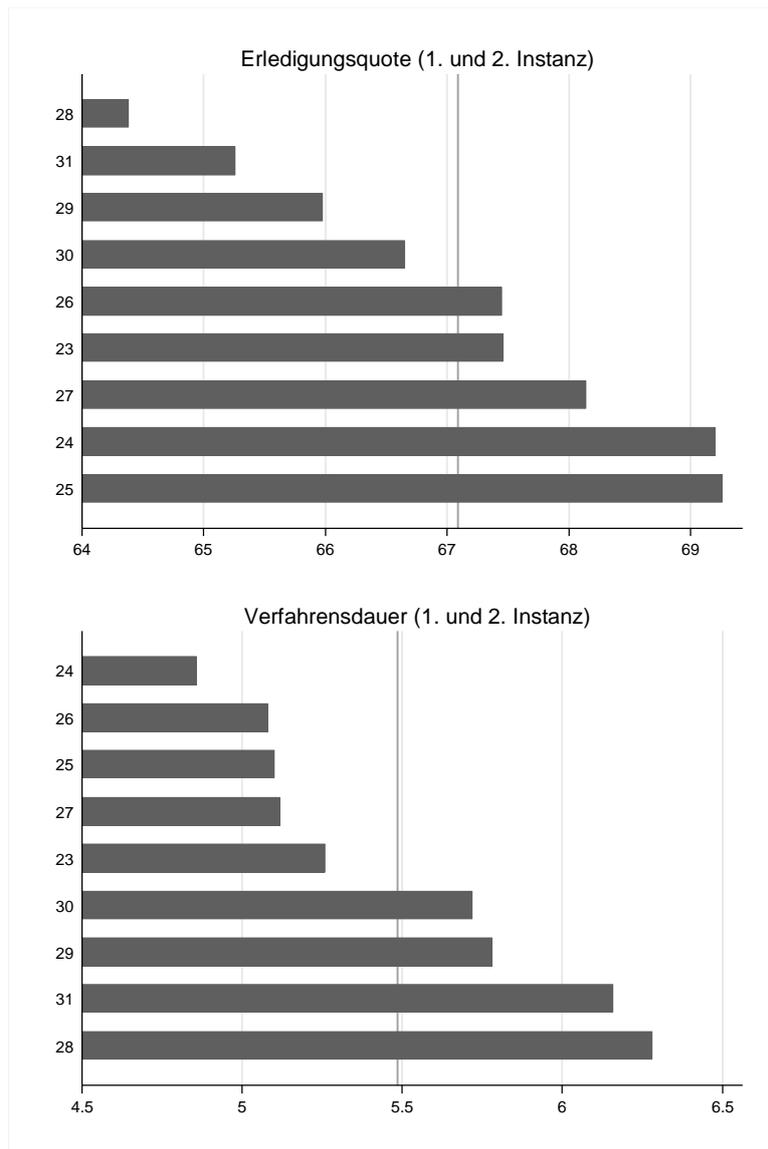
**Abbildung 22: Hessen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 23 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz. Das hessische Justizministerium stellt die Geschäftszahlen für die Landgerichte nur in anonymisierter Form bereit.

**Abbildung 23: Hessen - Geschäftszahlen der Landgerichte**

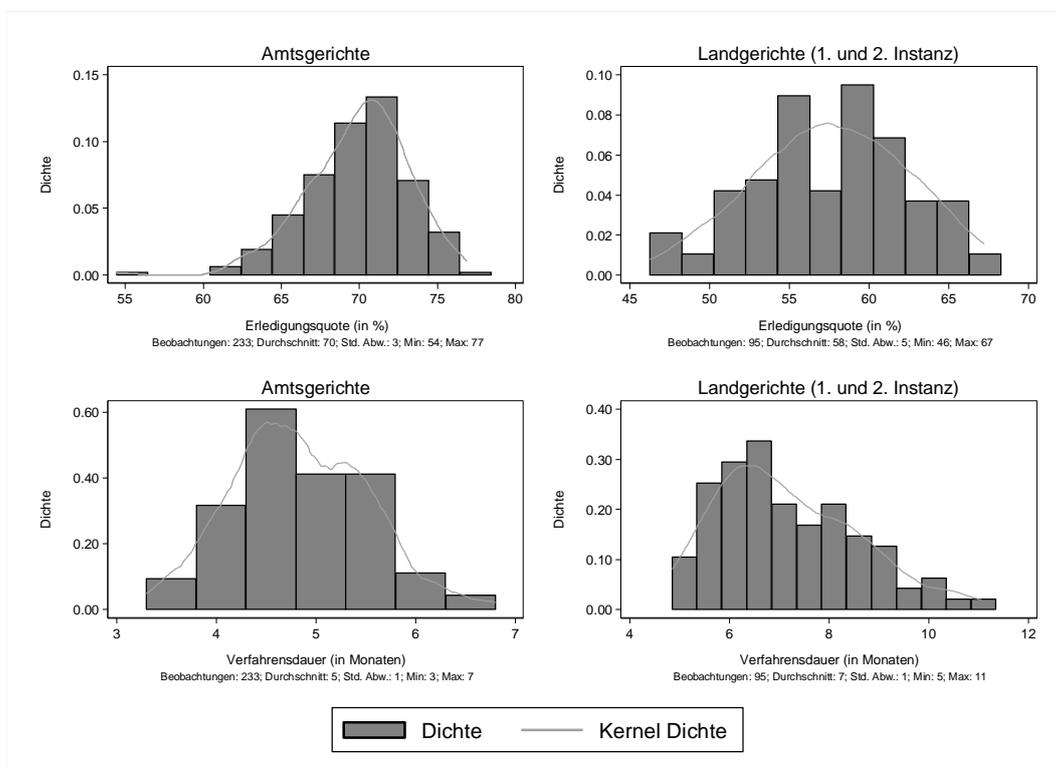


*Anmerkung: Die Landgerichte wurden durch Zufallszahlen anonymisiert (linke Achse). Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, Berechnungen des ifo Instituts.*

## 4.2.7 Nordrhein-Westfalen

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Nordrhein-Westfalen. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 69,9% und schwankte zwischen 54,4% und 76,9%. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Erledigungsquote 57,6% und schwankte zwischen 46,3% und 67,2%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 4,8 Monaten und schwankte zwischen 3,3 und 6,8 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 7,2 Monaten und schwankte zwischen 4,9 und 11,1 Monaten.

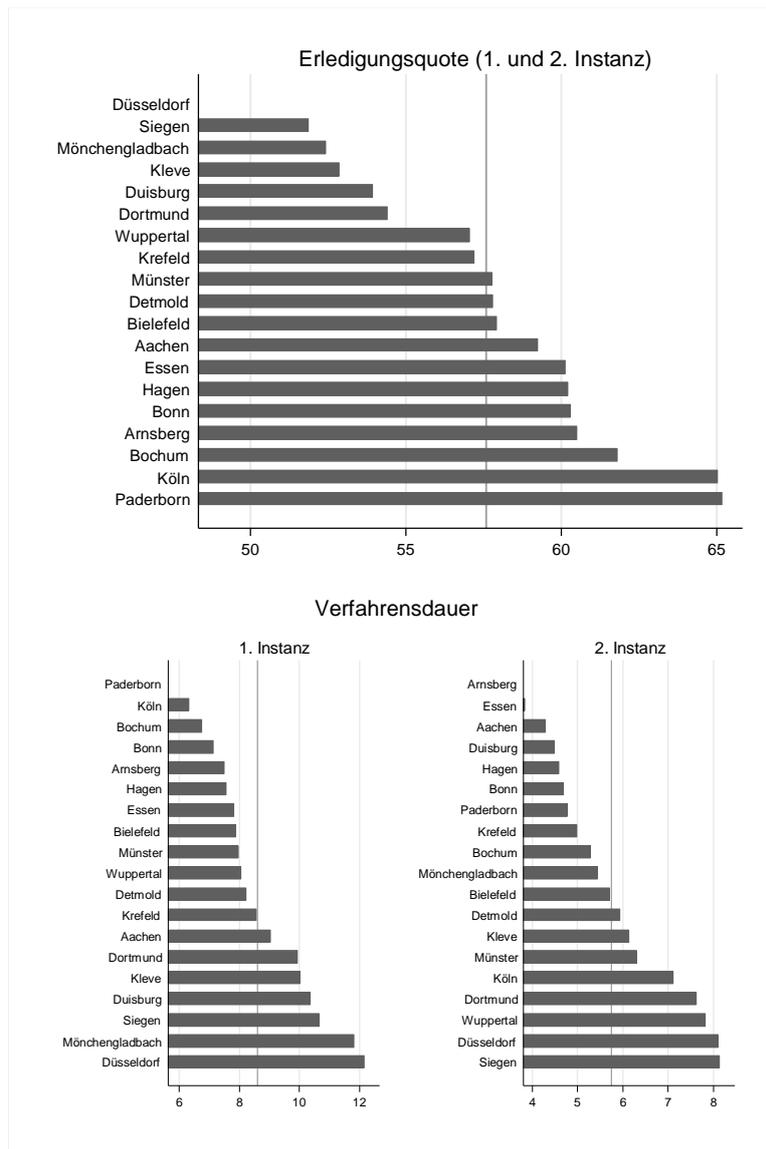
**Abbildung 24: Nordrhein-Westfalen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag in 1. Instanz bei 8,6 Monaten und in 2. Instanz bei 5,7 Monaten.

**Abbildung 25: Nordrhein-Westfalen - Geschäftszahlen der Landgerichte**

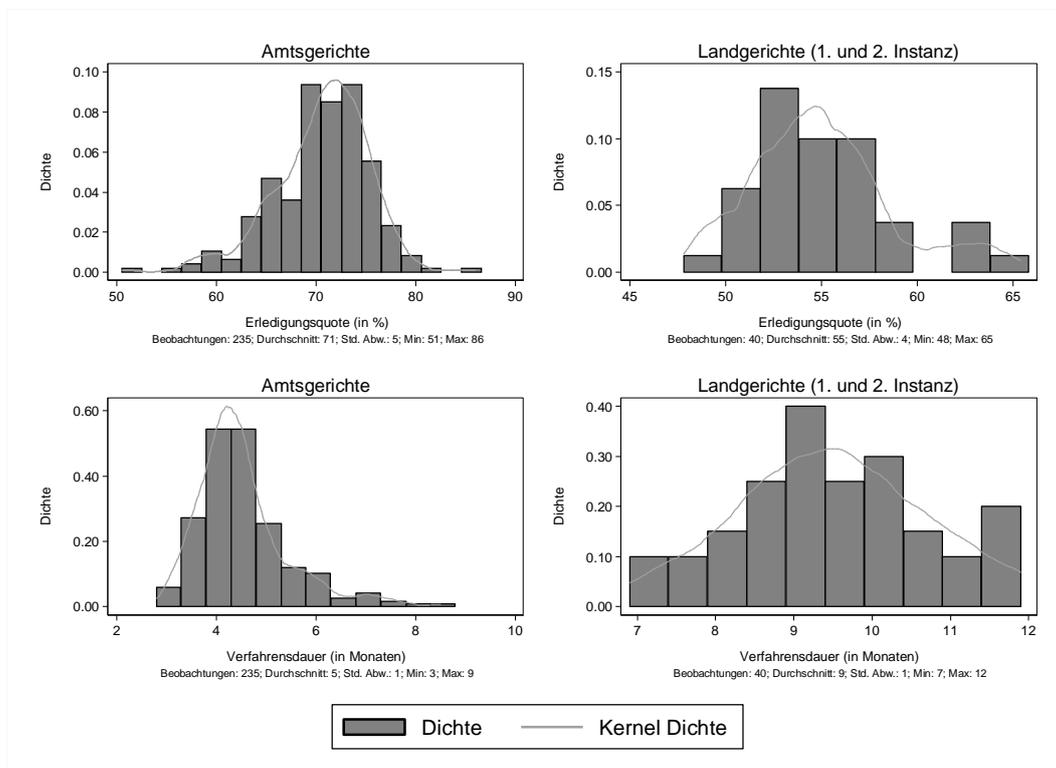


Quellen: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Berechnungen des ifo Instituts.

## 4.2.8 Rheinland-Pfalz

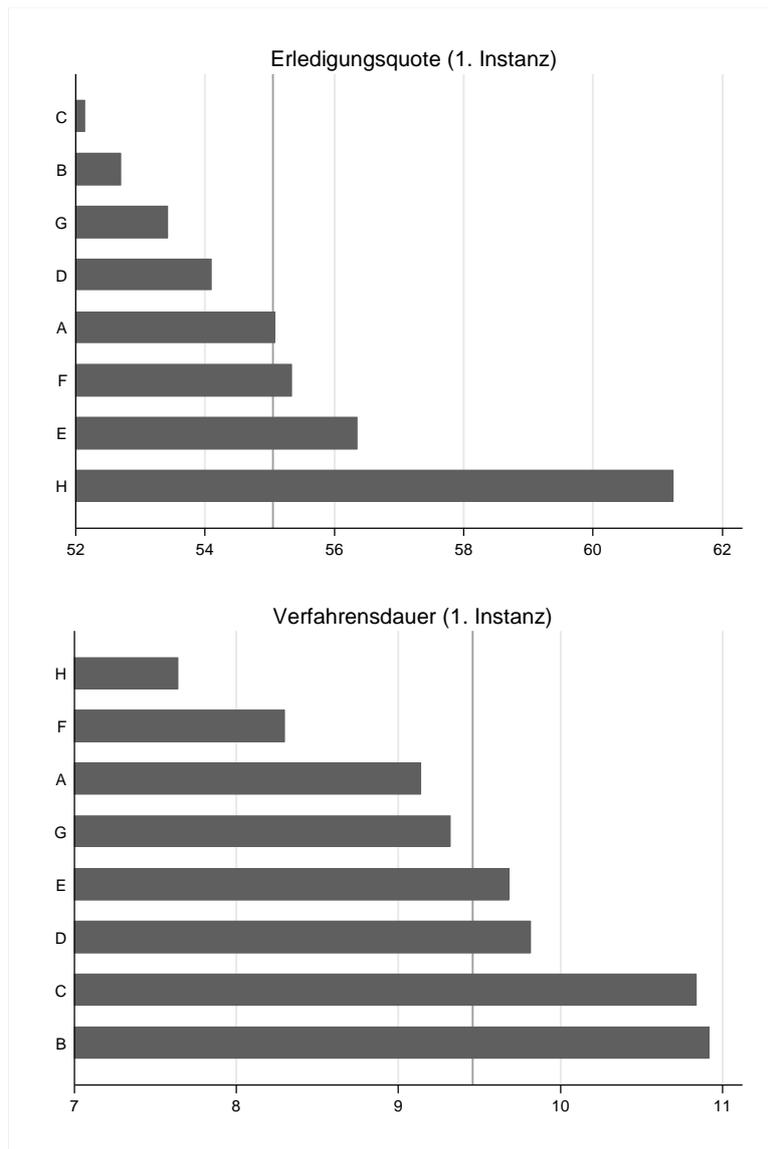
Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Rheinland-Pfalz. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den Amtsgerichten 70,6% und schwankte zwischen 50,6% und 86,0%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 55,1% und schwankte zwischen 47,8% und 65,4%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten betrug 4,5 Monate und schwankte zwischen 2,8 und 8,5 Monaten. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 9,5 Monaten und schwankte zwischen 6,9 und 11,9 Monaten. Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. Instanz. Das rheinland-pfälzische Justizministerium stellt die Geschäftszahlen für die Landgerichte nur in anonymisierter Form bereit.

**Abbildung 26: Rheinland-Pfalz - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 27: Rheinland-Pfalz - Geschäftszahlen der Landgerichte**

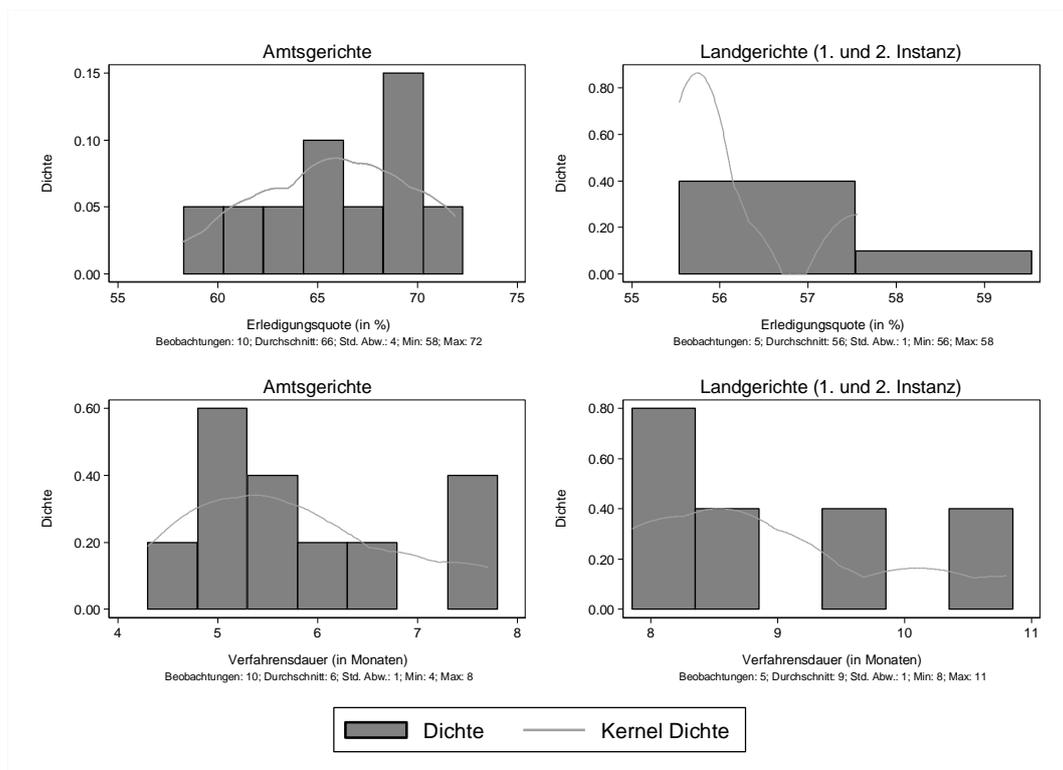


*Anmerkung: Die Landgerichte wurden durch Zufallsbuchstaben anonymisiert (linke Achse). Quellen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen des ifo Instituts.*

## 4.2.9 Saarland

Abbildung 28 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 im Saarland. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 65,7% und schwankte zwischen 58,3% und 71,9%. Im Landgericht Saarbrücken betrug die durchschnittliche Erledigungsquote 56,1% (55,1% in 1. Instanz und 62,7% in 2. Instanz). Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,8 Monaten und schwankte zwischen 4,3 und 7,7 Monaten. Im Landgericht Saarbrücken betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 9,0 Monate (9,7 Monate in 1. Instanz und 8,3 Monate in 2. Instanz).

**Abbildung 28: Saarland - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**

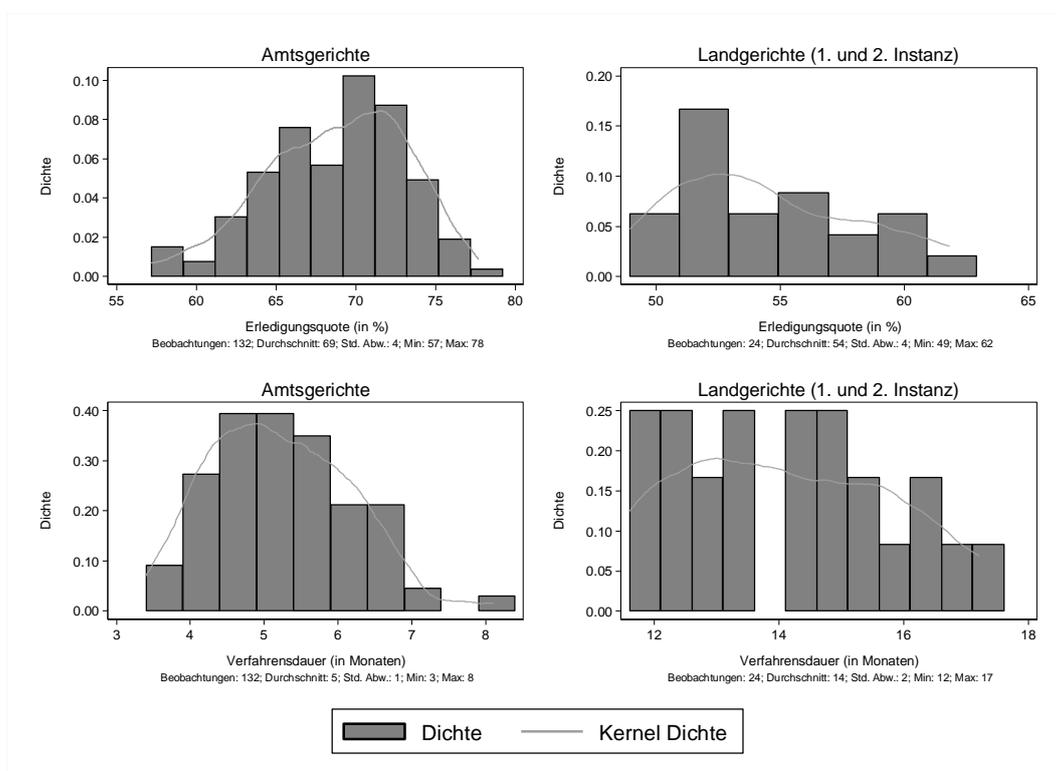


Quellen: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des ifo Instituts.

#### 4.2.10 Schleswig-Holstein

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Schleswig-Holstein. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 68,7% und schwankte zwischen 57,2% und 77,7%. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Erledigungsquote 54,5% und schwankte zwischen 48,9% und 61,8%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,2 Monaten und schwankte zwischen 3,4 und 8,1 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 14,1 Monate und schwankte zwischen 11,6 und 17,2 Monaten.

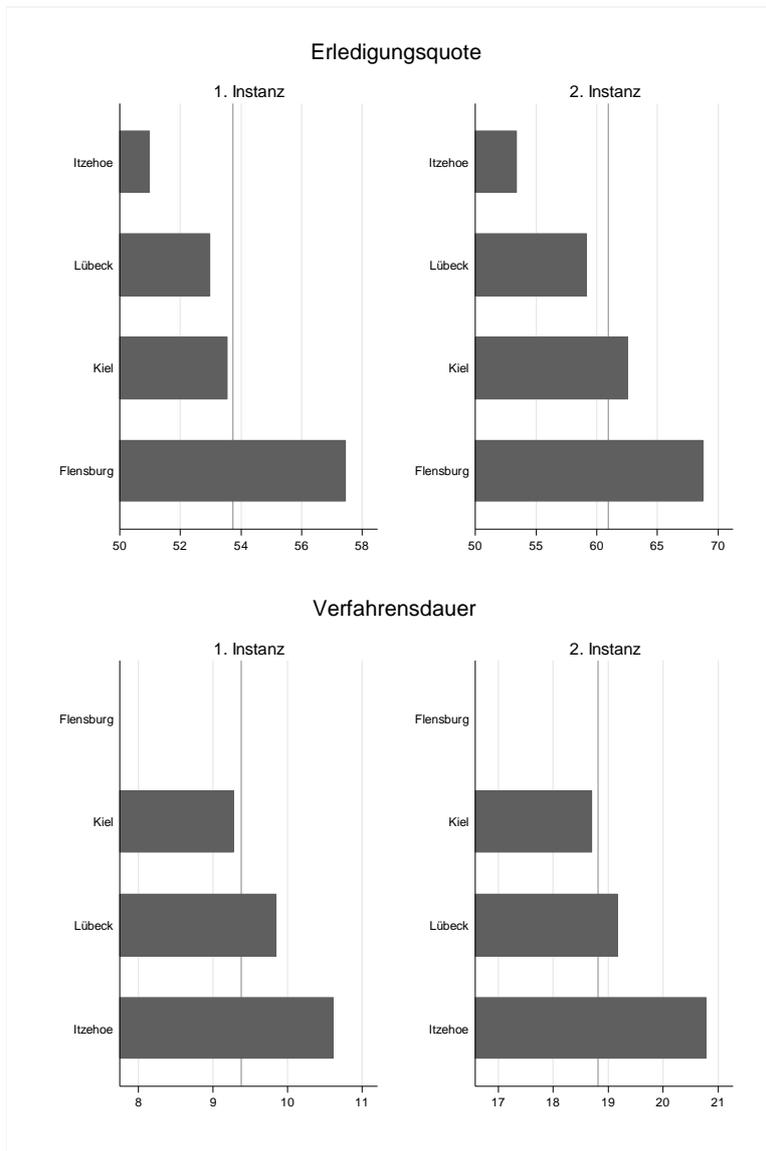
**Abbildung 29: Schleswig-Holstein - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in 1. Instanz bei 53,7% und in 2. Instanz bei 61,0%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug in 1. Instanz 9,4 Monate und in 2. Instanz 18,8 Monate.

Abbildung 30: Schleswig-Holstein - Geschäftszahlen der Landgerichte

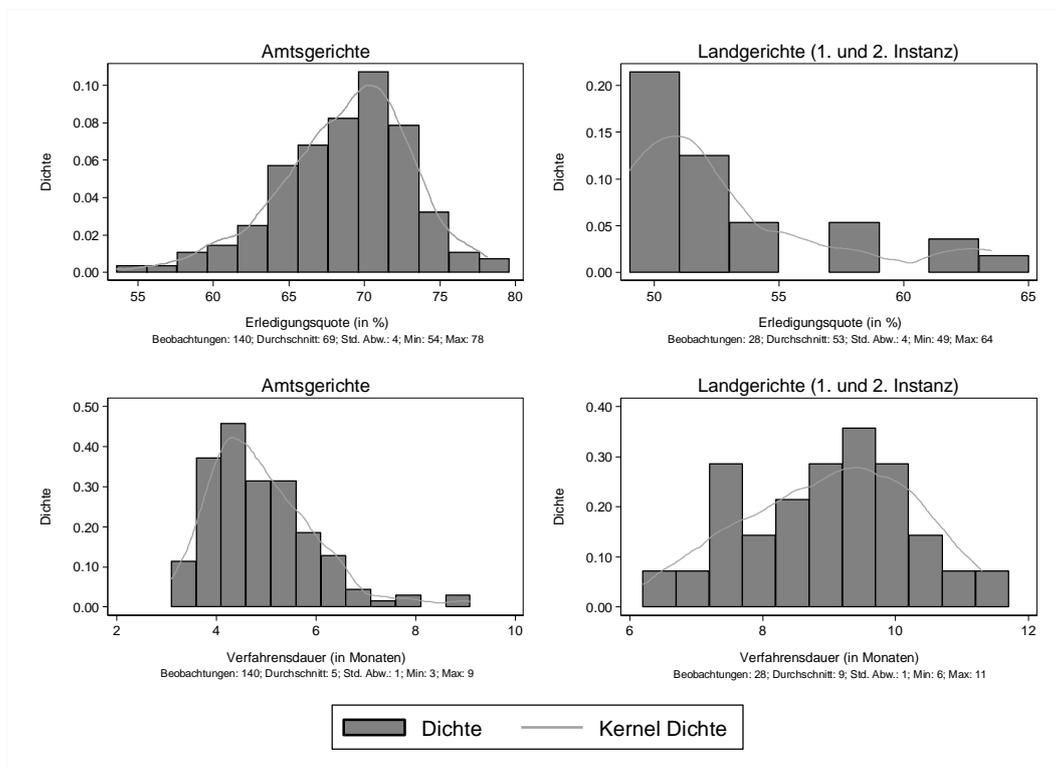


Quellen: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Berechnungen des ifo Instituts.

#### 4.2.11 Sachsen

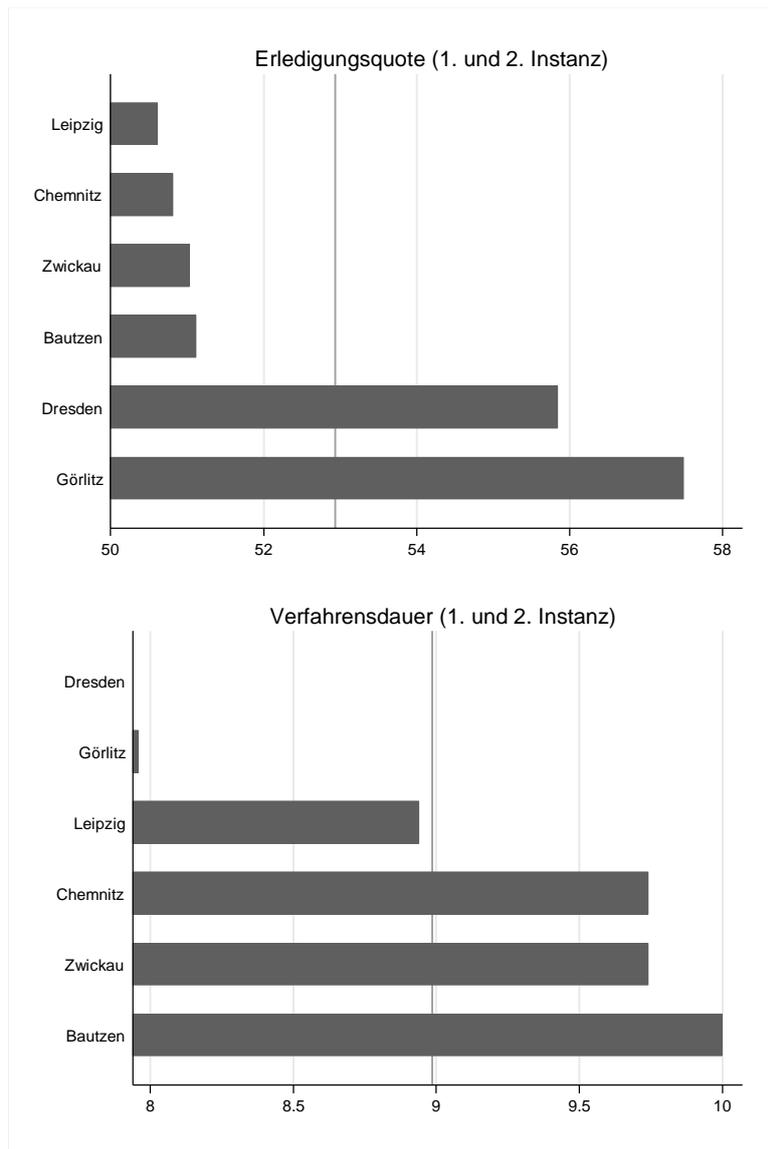
Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Sachsen. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den Amtsgerichten 68,7% und schwankte zwischen 53,6% und 78,1%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 52,9% und schwankte zwischen 49,0% und 63,5%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 4,9 Monaten und schwankte zwischen 3,1 und 9,1 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 9,0 Monate und schwankte zwischen 6,2 und 11,3 Monaten. Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz.

**Abbildung 31: Sachsen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

**Abbildung 32: Sachsen - Geschäftszahlen der Landgerichte**

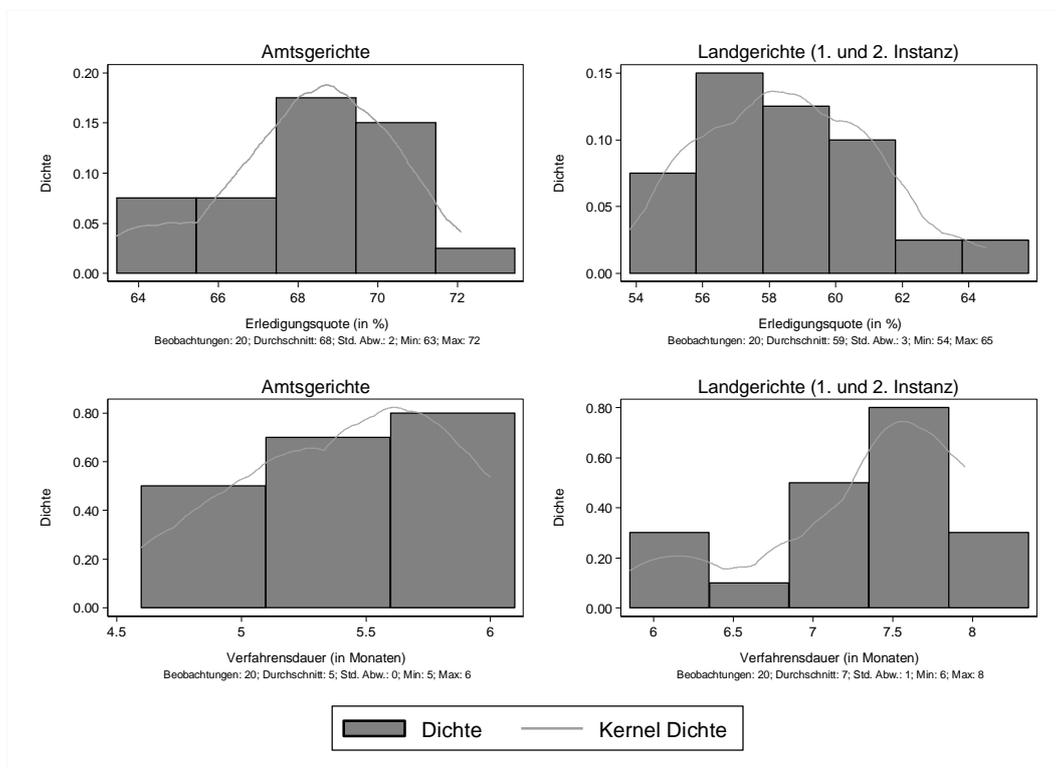


*Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.*

#### 4.2.12 Sachsen-Anhalt

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Sachsen-Anhalt. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in den Amtsgerichten bei 68,2% und schwankte zwischen 63,4% und 72,1%. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Erledigungsquote 58,6% und schwankte zwischen 53,8% und 64,5%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,4 Monaten und schwankte zwischen 4,6 und 6,0 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 7,3 Monate und schwankte zwischen 5,9 und 8,0 Monaten.

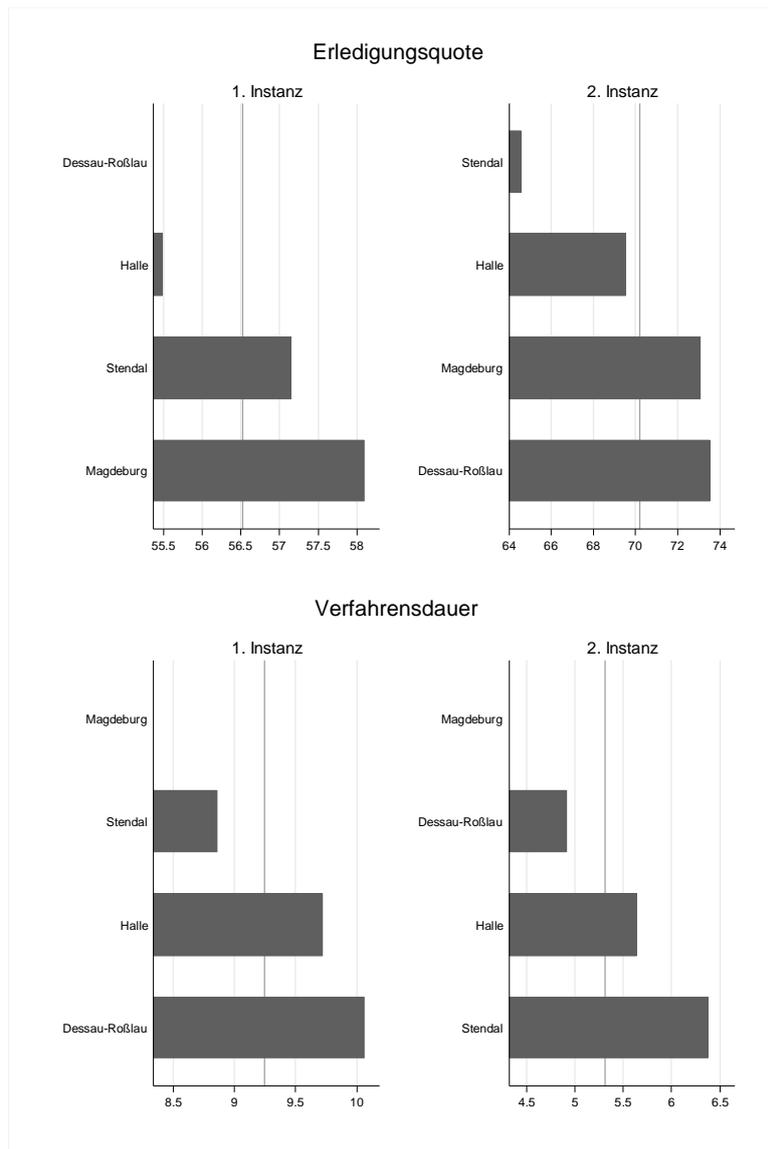
**Abbildung 33: Sachsen-Anhalt - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. und 2. Instanz. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in 1. Instanz 56,5% und in 2. Instanz 70,2%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag in 1. Instanz bei 9,2 Monaten und in 2. Instanz bei 5,3 Monaten.

**Abbildung 34: Sachsen-Anhalt - Geschäftszahlen der Landgerichte**

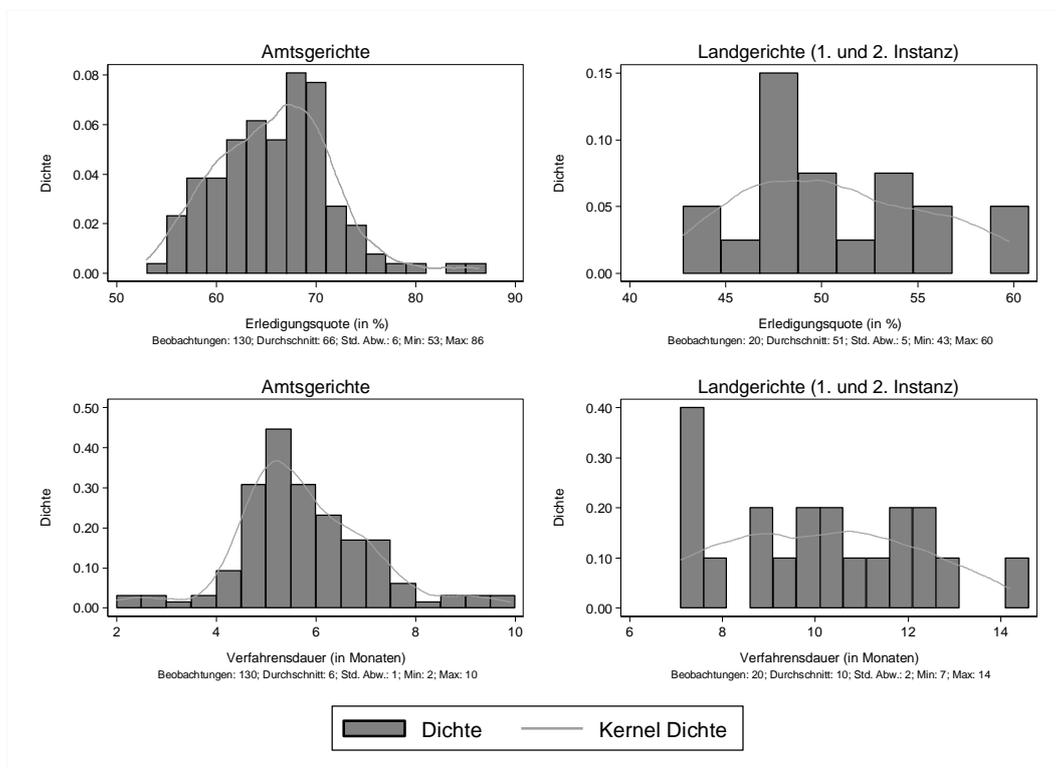


*Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des ifo Instituts.*

#### 4.2.13 Thüringen

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte in Zivilsachen über den Zeitraum 2010 bis 2014 in Thüringen. Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den Amtsgerichten 65,8% und schwankte zwischen 53,0% und 86,3%. In den Landgerichten lag die durchschnittliche Erledigungsquote bei 50,7% und schwankte zwischen 42,8% und 59,8%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Amtsgerichten lag bei 5,7 Monaten und schwankte zwischen 2,0 und 9,9 Monaten. In den Landgerichten betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 10,1 Monate und schwankte zwischen 7,1 und 14,2 Monaten.

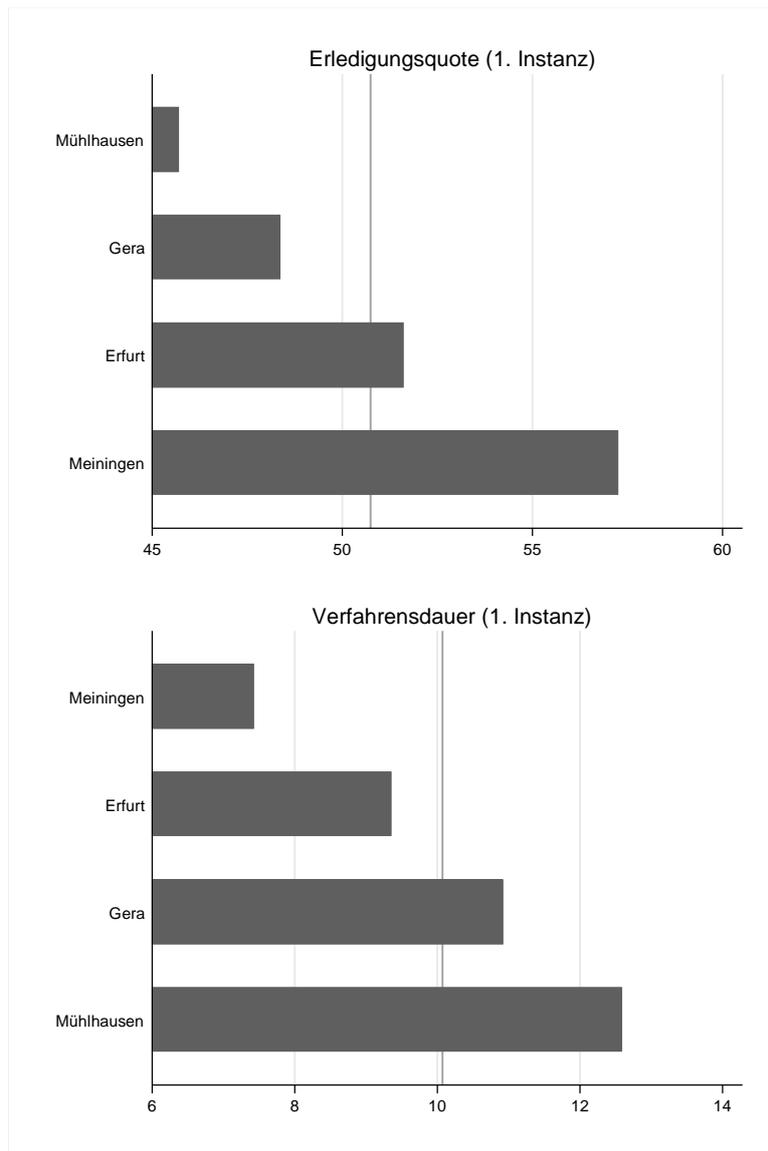
**Abbildung 35: Thüringen - Geschäftszahlen der Amts- und Landgerichte**



*Quellen: Statistisches Landesamt Thüringen, Berechnungen des ifo Instituts.*

Abbildung 16 zeigt die durchschnittlichen Erledigungsquoten und Verfahrensdauern der einzelnen Landgerichte in 1. Instanz. Die durchschnittliche Erledigungsquote lag in 1. Instanz bei 50,7% und die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 10,1 Monaten.

**Abbildung 36: Thüringen - Geschäftszahlen der Landgerichte**



*Quellen: Statistisches Landesamt Thüringen, Berechnungen des ifo Instituts.*

### **4.3 Zwischenfazit**

Bei der Untersuchung der Effizienz der einzelnen Amtsgerichte in 13 Bundesländern in den Jahren 2011-2014 konnten Unterschiede bezüglich der Erledigungsquoten und Verfahrensdauern zwischen und innerhalb der einzelnen Bundesländer festgestellt werden. So unterscheiden sich die Gerichte in Bremen beispielsweise weitaus geringer als die Gerichte in Thüringen. Das gemessen an der Erledigungsquote effizienteste Amtsgericht war das Amtsgericht Pößneck (Thüringen), das ineffizienteste war ein Amtsgericht in Rheinland-Pfalz. Wird stattdessen die durchschnittliche Verfahrensdauer als Effizienzmaß herangezogen, so war wiederum das Amtsgericht Pößneck (Thüringen) das schnellste und das Amtsgericht Jena (Thüringen) das langsamste der betrachteten Amtsgerichte. Generell lag die durchschnittliche Erledigungsquote der Amtsgerichte bei 69,7% und der Landgerichte bei 57,8%. Die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den Amts- und Landesgerichten lagen bei 4,8 bzw. 7,8 Monaten.

Die Studie beschränkt sich bei der Bewertung der Effizienz der einzelnen Gerichte auf die Betrachtung der Erledigungsquote und der durchschnittlichen Verfahrensdauer. Die Ermittlung umfassender Effizienzkennzahlen oder die Berücksichtigung der Qualität einzelner Gerichte beispielsweise anhand der Anzahl der Revisionen war aufgrund der mangelhaften Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Mecklenburg-Vorpommern wollte keine Angaben bzgl. der angefragten Daten machen; für Baden-Württemberg und Niedersachsen blieben die Datenanfragen unbeantwortet. Rheinland-Pfalz und Hessen stellten jeweils anonymisierte Daten zur Verfügung, die den einzelnen Amtsgerichten nicht zugeordnet werden können.

## **5 Fazit**

Folgende Ergebnisse lassen sich zum Abschluss der Untersuchung festhalten:

Im europäischen Vergleich schneidet das deutsche Justizsystem bei Zivil- und Handelssachen im Hinblick auf seine Effizienz, gemessen anhand der Erledigungsquote und der durchschnittlichen Verfahrensdauer, gut ab. So liegt die Erledigungsquote über dem Durchschnitt, die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Zahl der anhängigen Verfahren am Jahresende liegen unter dem europäischen Durchschnitt.

Bei keinem der betrachteten Indikatoren für die Effizienz befindet sich Deutschland in der Spitzengruppe. Länder wie Luxemburg, Österreich, Dänemark und Schweden haben eine höhere Erledigungsquote, kürzere Verfahrensdauern und weniger anhängige Verfahren am Jahresende.

Bei den Ausgaben für das Gerichtswesen, gemessen als Anteil am BIP und der Anzahl der Richter pro Kopf, liegt Deutschland im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld.

Zwischen 2002 und 2014 ist die Zahl der Neuzugänge an Verfahren in Zivilsachen in Deutschland gesunken. Trotz der rückläufigen Zahl an Neuzugängen ist die Zahl der anhängigen Verfahren zum Jahresende relativ konstant geblieben.

Die Erledigungsquoten, d.h. der Anteil der erledigten Verfahren an den anhängigen Verfahren zu Jahresbeginn und den Neuzugängen, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die durchschnittlichen Verfahrensdauern sind leicht gestiegen.

Zwischen der Effizienz der Justizsysteme in den einzelnen Bundesländern gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. So ist die Anzahl der am Jahresende anhängigen Verfahren in den Stadtstaaten höher als in den Flächenländern. Bei den Erledigungsquoten und durchschnittlichen Verfahrensdauern schneiden Bayern und Baden-Württemberg am besten ab. Thüringen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Brandenburg haben die niedrigsten Erledigungsquoten und die längsten Verfahrensdauern.

Untersucht wurde auch die Effizienz der einzelnen Amtsgerichte in allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in den Jahren 2011-2014. Hierbei konnten Unterschiede bezüglich der Erledigungsquoten und Verfahrensdauern zwischen und innerhalb der einzelnen Bundesländer festgestellt werden. So unterscheiden sich die Gerichte in Bremen weitaus geringer als die Gerichte in Thüringen. Das gemessen an der Erledigungsquote effizienteste Amtsgericht war das Amtsgericht Pößneck (Thüringen), das ineffizienteste war ein Amtsgericht in Rheinland-Pfalz. Wird stattdessen die durchschnittliche Verfahrensdauer als Effizienzmaß herangezogen, so war wiederum das Amtsgericht Pößneck (Thüringen) das schnellste und das Amtsgericht Jena (Thüringen) das langsamste der betrachteten Amtsgerichte.

Die Datenverfügbarkeit der Geschäftszahlen der einzelnen Amtsgerichte wird durch den Daten- und den Persönlichkeitsschutz eingeschränkt. Dabei gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen zur Transparenz von Geschäftszahlen der Gerichte.

## Literaturverzeichnis

Dakolias, M. (1999). *Court performance around the world – A comparative perspective*. World Bank Technical Paper No. 430. Washington, D.C.

Deyneli, F. (2012). Analysis of relationship between efficiency of justice services and salaries of judges with two-stage DEA method. *European Journal of Law and Economics* 34, 477-493.

EC (2015). The 2015 EU Justice Scoreboard. European Commission – Directorate-General for Justice

Hessisches Ministerium der Justiz (2013). Justizminister Jörg-Uwe Hahn würdigt die Effizienz und Schlagkraft der neun hessischen Staatsanwaltschaften. Pressemitteilung vom 23.08.2013, <https://justizministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/justizminister-joerg-uwe-hahn-wuerdigt-die-effizienz-und-schlagkraft-der>, aufgerufen am 27.01.2017.

Hayo, B. und S. Voigt (2014). The relevance of judicial procedure for economic growth. *CESifo Economic Studies* 60, 490-524.

Landes, W., und R. Posner (1979). Adjudication as a private good. *Journal of Law & Economics* 14, 61-107.

Staats, J.S., S. Bowler und J. Hiskey (2005). Measuring judicial performance in Latin America. *Latin American Politics and Societies* 57, 77-106.

Voigt, S. (2016). Determinants of judicial efficiency: A survey. *European Journal of Law and Economics* 42, 183-208.

Voigt, S. und N. El-Bialy (2016). Identifying the determinants of aggregate judicial performance: tax-payers' money well spent? *European Journal of Law and Economics* 41, 283-319.

Voigt, S. , J. Gutmann und L. P. Feld (2015). Economic growth and judicial independence, a dozen years on: Cross-country evidence using an updated set of indicators. *European Journal of Political Economy* 38, 197-211.